



Einladung zur Gemeindeversammlung

Voranschlag für das Jahr 2022

mit Berichten und Anträgen

Montag, 29. November 2021
20.00 Uhr (Türöffnung 19.30 Uhr)
Buechberghalle Wangen



INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Gemeindeversammlung	2
Traktandum 1	3
Wahl der Stimmenzähler	
Bericht zum Voranschlag 2022	3
Grafiken	5
Traktandum 2	6
Bericht und Antrag der RPK zum Voranschlag 2022	
Gesamtübersicht 2022 bis 2025	7
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	8
Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget	10
Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis	15
Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	16
Erfolgsrechnung	17
Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	37
Investitionsrechnung	38
Finanzkennzahlen 2022 bis 2025	40
Traktandum 3	42
Bericht und Antrag der RPK zum Voranschlag EW 2022	
Voranschlag EW Wangen 2022	43
Traktandum 4	48
Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Abfallentsorgung March (ZAM)	
Traktandum 5	55
Beschlussfassung über die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025» mit einem Baukredit von 198 Mio. Franken (exkl. MWST und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten)	

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Montag, 29. November 2021, 20.00 Uhr, Buechberghalle Wangen

Türöffnung: 19.30 Uhr

Traktanden:

Geschäfte, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Voranschlages für die politische Gemeinde für das Jahr 2022
3. Genehmigung des Voranschlages für das EW Wangen für das Jahr 2022

Geschäfte, die der Urnenabstimmung unterliegen

4. Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Abfallentsorgung March (ZAM)
5. Beschlussfassung über die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025» mit einem Baukredit von 198 Mio. Franken (exkl. MWST und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten)

Auf der Rückseite der Botschaft befinden sich wichtige Informationen zur Teilnahme an der Versammlung.

Bitte beachten Sie, dass eine generelle Maskentragepflicht besteht. Das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung wird auf der Website www.wangensz.ch publiziert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und heissen Sie herzlich willkommen!

Wangen, 14. Oktober 2021

Gemeinderat Wangen

herzlich willkommen

Berichte und Anträge

zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Bericht zum Voranschlag 2022

Geschätzte Wangnerinnen und Wangner

Es ist mir eine Freude Ihnen hiermit bereits das zweite Budget nach dem «neuen» Rechnungslegungsmodell HRM2 zu präsentieren. Trotzdem waren wir auch in diesem Jahr gefordert. Schliesslich musste parallel zur Budgetierung, Umschlüsselung der Rechnung 2020 sowie Konsolidierung des Seniorenzentrum, der Bilanzanpassungsbericht erstellt werden mit entsprechenden Neubewertungen. Dieser wird nun durch die Kantonsregierung geprüft. Unser Kassieramt hat in Zusammenarbeit mit unseren Behörden, namentlich dem Gemeinderat und der RPK auch diese Doppelbelastung gut gemeistert und ich möchte bereits vorneweg allen für ihren wertvollen Einsatz danken, speziell namentlich unserer Gemeindegassiererin Irene Schätti.

Bei einem **Gesamtaufwand** von CHF 25'442'600.– und einem Gesamtertrag von CHF 24'243'200.– rechnet der Voranschlag bei gleichbleibendem Steuersatz (150%) mit einem Verlust CHF 1'199'400.–. Negativ belastet wird das Budget primär durch den um CHF 1'069'900.– geringeren Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich, den vom Kanton vorgeschriebenen hohen Abschreibungen auf die Seniorenwohnungen von CHF 503'600.– (über 25 Jahre) sowie der Liegenschaft des Seniorenzentrums Brunnenhofs von CHF 319'500.– (über 33 Jahre) belastet. Das Eigenkapital der Gemeinde Wangen lässt diesen Verlust zu und der Gemeinderat beantragt den Steuersatz bei 150% e.E. zu belassen.

Der Nettoaufwand bei der **Allgemeinen Verwaltung** ist um CHF 99'100.– höher als im Vorjahr, da wir eine neue Geschäftsverwaltungssoftware von CMI einführen, welche der Verwaltung ein vernetztes und papierarmes Arbeiten ermöglicht sowie die digitale Sitzungsvorbereitung der Behördenmitglieder. Ebenfalls sind höhere Rechts- und Beratungskosten budgetiert, für unseren Rechtsstreit im Fall der Zinsabsicherung. Zudem soll unsere RPK neu fachliche Unterstützung durch eine Revisionsgesellschaft erhalten.

Die **Öffentliche Ordnung und Sicherheit** liegt CHF 44'600.– über dem Vorjahresbudgets. Zum einen resultiert diese Differenz aus dem Entscheid des Kantons, dass Ersatzabgaben für Schutzbauten künftig zulasten der Gemeinde gehen, andererseits wurden Lohnkosten umgeordnet. Das Budget der Feuerwehr sieht neu höhere Einnahmen bei den Ersatzabgaben vor, da diese für den Bau des neuen Feuerwehrlokals erhöht werden müssen. Auch steht die Ersatzbeschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände, neue Dienstanzüge sowie die Erneuerung der Fahrzeugausrüstung, an. Ich danke der Feuerwehr im Namen des Gemeinderats für die stetige Bereitschaft und den Einsatz für den Schutz unserer Bevölkerung.

Bei der **Bildung** erwarten wir einen höheren Nettoaufwand CHF 517'600.– zum Vorjahresbudget. Beim **Schulbetrieb** erwarten wir Mehraufwände von CHF 464'000.–. Dies liegt unter anderem an höheren Personalaufwänden, da wegen der hohen Schülerzahlen eine zusätzliche Klasse geführt werden muss. Bei den Klassenlagern haben wir optimistisch budgetiert und hoffen, dass eine Entschärfung der COVID-Situation die Durchführung im Jahr 2022 wieder zulässt. Bei den **Schulliegenschaften** steht unter anderem die Sanierung der WC- und Sanitären Anlagen des Schulhaus Nuolen an. Dort erwarten wir Mehraufwände von CHF 53'600.– im Vergleich zum Voranschlag 2021.

Auch das Jahr 2021 schränkte das **Kultur- und Freizeitangebot** ein und verunmöglichte die Durchführung so mancher wunderbaren Anlässe. Wir haben das Jahr 2022 mit dem bewährten Angebot budgetiert und hoffen, dass diese wertvollen Anlässe auch durchgeführt werden können. Ebenfalls haben wir einen Beitrag von CHF 20'000.– an den Luftgewehrschützenverein Wangen für die Installation einer neuen digitalen Schiessanlage budgetiert.

Beim Ressort **Gesundheit** hat sich im Budget so einiges geändert. Neu übernimmt die Gemeinde die vollen Beiträge für die Pflegefinanzierung vom Kanton. Ebenfalls haben wir das **Seniorenzentrum** Brunnenhof neu in unsere Rechnung integriert. Dies führt zu einer höheren Transparenz und stellt so eine echte Kostenwahrheit dar. Wie für alle Alters- und Pflegeheime sind die Umstände um COVID-19 auch für unser Heim eine grosse Herausforderung. Eine tiefe Auslastung der Betten ist nur eine von vielen Konsequenzen daraus. Für das kommende Jahr budgetiert das Seniorenzentrum einen Verlust von CHF 461'800.–, der vollumfänglich von der Gemeinde übernommen wird. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass die Kosten für die Liegenschaft inklusive hoher Abschreibung, sowie der Unterhalt vollumfänglich dem Seniorenzentrum belastet werden.

Die **Seniorenwohnungen** werden neu Teil des Verwaltungsvermögens und müssen deshalb laut kantonaler Weisung unter HRM2 über 25 Jahre abgeschrieben werden, was für uns jährliche Abschreibungen von CHF 503'600.– bedeutet. Dies ist alles andere als marktgerecht und belastet unser Ergebnis entsprechend negativ. Auch dieser Mehraufwand von CHF 99'300.– geht zu Lasten des Steuerhaushaltes.

Deutlich tiefere Aufwände budgetieren wir bei der sozialen Sicherheit. Dies da der Kanton neu die Ergänzungsleitungen übernimmt und somit die Gemeinden entlastet.

Beim **Verkehr** liegen wir im Rahmen des Voranschlages 2021. Höhere Aufwände liegen primär an den Planungsarbeiten, spezifisch im Tiefbaubereich für «Nuolen See» sowie «Agglo Obersee». Beim **öffentlichen Verkehr** liegen die Nettoaufwände CHF 41'100.– unter dem Vorjahresvoranschlag.

Der Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** liegt im Rahmen des Budgets 2021. In der **Raumordnung** sind vor allem Planungsarbeiten für unsere Projekte «Nuolen See», «Agglo Obersee» und der allgemeinen Ortsplanung budgetiert. Der Gemeinderat plant in naher Zukunft die Bevölkerung zu diesen wichtigen und zukunftsweisenden Projekten zu orientieren.

Die **Volkswirtschaft** ist wie seit Jahren stabil budgetiert. Die ist primär unser Beitrag an die Linth Melioration.

Bei **Finanzen und Steuern** erwarten wir deutlich höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Leider erhalten wir im kommenden Jahr einen deutlich geringeren Beitrag aus dem Finanzausgleich und es besteht weiterhin die Unsicherheit wegen unserem Zinsabsicherungs-Derivat.

Der Voranschlag des **Elektrizitätswerkes** sieht bei einem Gesamtaufwand von CHF 4'368'900.– und einem Gesamtertrag von CHF 4'523'900.– einen Betriebsgewinn von CHF 155'000.– vor.

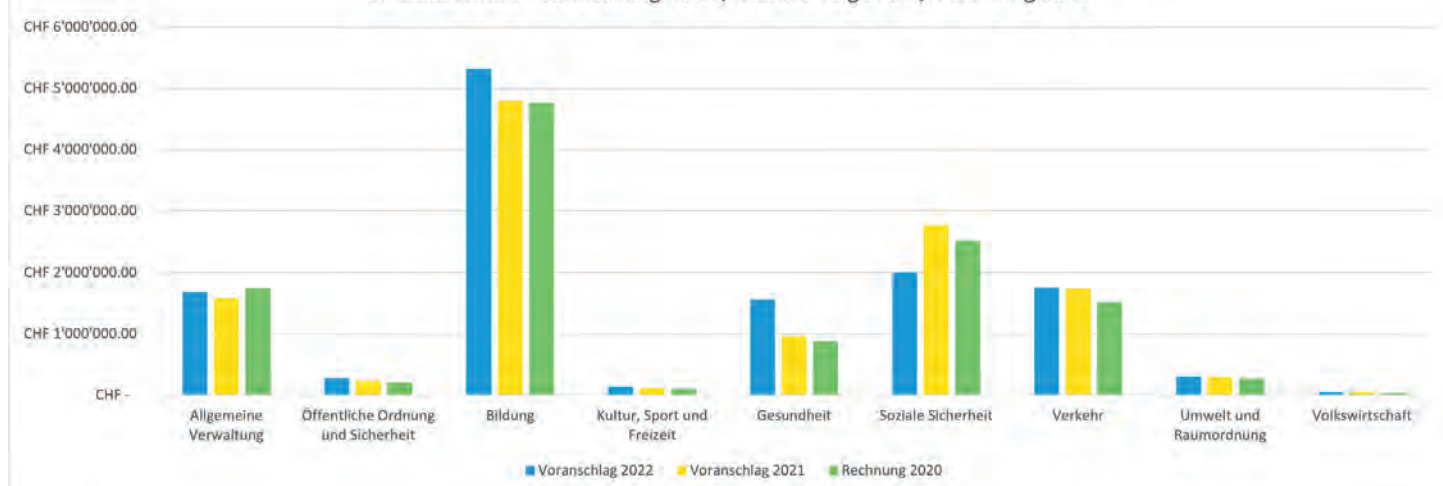
Zum Schluss danke ich allen Beteiligten, die bei der Erstellung dieses Voranschlages mitgewirkt haben. Speziell danken möchte ich unserer Gemeindenkassiererin, die zusammen mit ihrem Team ideale Voraussetzungen für die strategische Beratung zum Wohle der Gemeinde geschaffen hat.

Lukas Fritz Hüppin
Säckelmeister

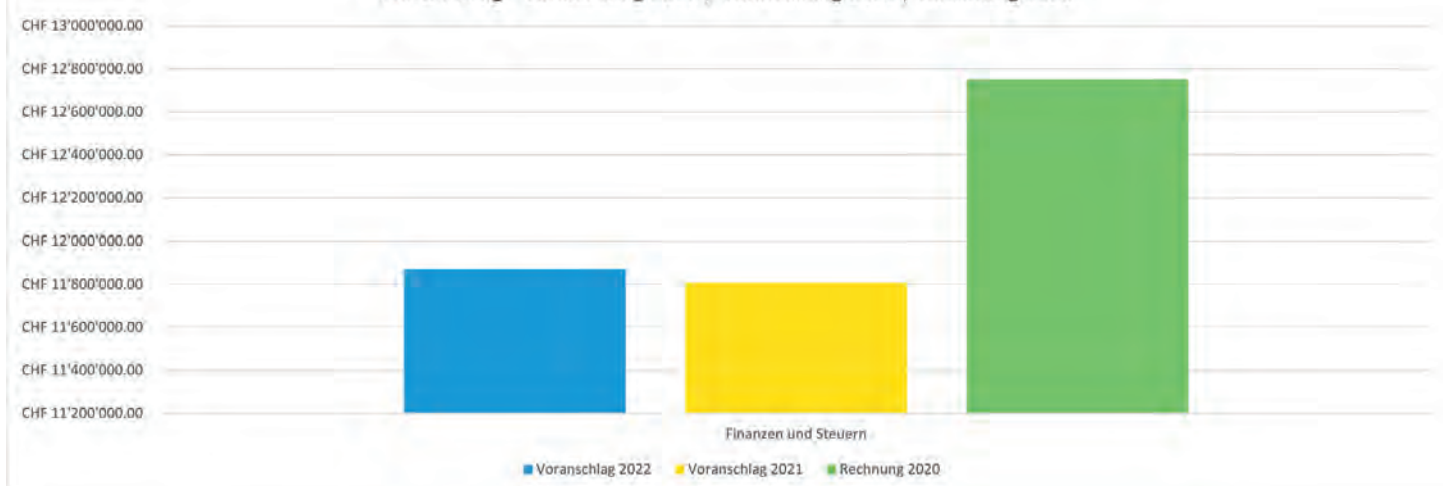
Steuersatzentwicklung Wangen 2008 - 2022



Nettoaufwand - Voranschlag 2022 / Voranschlag 2021 / Rechnung 2020



Nettoertrag - Voranschlag 2022 / Voranschlag 2021 / Rechnung 2020



Genehmigung des Voranschlages für die politische Gemeinde für das Jahr 2022

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'199'400.- wird genehmigt.
2. Der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'921'000.- wird genehmigt
3. Der Steuerfuss für das Jahr 2022 wird wie bisher auf 150% einer Einheit festgesetzt.
4. Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2022 für die Gemeinde Wangen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2022 - 2025 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde Wangen erachten wir als nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 150 Prozent einer Einheit beurteilen wir als notwendig.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'199'400.- inklusive einem Steuerfuss von 150 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von CHF 2'921'000.- zu genehmigen.

Wangen, 22. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen

Yvonne Guntlin Fontana, Präsidentin



Géraldine Bruhin



Klaus Schibli



Tamara Jost-Dobler



Rita Züger-Züger



Gesamtübersicht

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
ERFOLGSRECHNUNG						
Total Betrieblicher Aufwand	17'167'518.69	16885'000	25'009'900	24'884'728	25'213'428	25'456'328
Total Betrieblicher Ertrag	-18'209'479.20	-16'173'500	-23'381'400	-23'622'230	-24'064'430	-24'298'430
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'041'960.51	711'500	1'628'500	1'262'498	1'148'998	1'157'898
Finanzaufwand	1'296'240.93	1'155'500	432'700	432'700	432'700	432'700
Finanzertrag	-981'875.03	-1'154'800	-861'800	-865'800	-948'500	-952'400
Ergebnis aus Finanzierung	314'365.90	700	-429'100	-433'100	-515'800	-519'700
Operatives Ergebnis	-727'594.61	712'200	1'199'400	829'398	633'198	638'198
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-727'594.61	712'200	1'199'400	829'398	633'198	638'198
Total Aufwand	18'463'759.62	18'040'500	25'442'600	25'317'428	25'646'128	25'889'028
Total Ertrag	-19'191'354.23	-17'328'300	-24'243'200	-24'488'030	-25'012'930	-25'250'830
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Investitionsausgaben	0.00	770'000	3'017'000	5'870'000	3'780'000	5'005'000
Total Investitionseinnahmen	0.00	-350'000	-96'000	-290'000	-180'000	-360'000
Nettoinvestitionen	0.00	420'000	2'921'000	5'580'000	3'600'000	4'645'000

"+"; Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-"; Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Rechnungslegung HRM2 stellt die Gemeinde und die Rechnungsprüfungskommission vor neue Herausforderungen. Als fachkundige Unterstützung wird eine Revisionsgesellschaft, Balmer-Etienne AG beigezogen. Spekulative Geschäfte sind mit HRM2 untersucht. Wir sind weiterhin bestrebt, eine Einigung zu finden, um uns von dem Derivat trennen zu können. Dies erfordert weitere Rechtsberatungskosten. Unser Auftritt im Web soll zudem den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden - Anregungen seitens Bevölkerung sind erwünscht. Ein neues Feuerwehrgebäude ist aufgrund bereits publizierter Beweggründe unabdingbar. Dafür werden gesetzlich zulässige Feuerwehersatzabgaben erhoben. Die Überschweremmungen in diesem Jahr haben gezeigt, wie wichtig eine gut ausgerüstete Feuerwehrmannschaft für jede Bürgerin und jeden Bürger von Nutzen ist.

2 BILDUNG

Aufgrund höheren Schülerzahlen müssen mehr Klassen geführt werden, dies führt zu höheren Kosten. Ebenso erhoffen wir uns eine Entspannung der COVID19-Pandemie, sodass die für die Kinder wertvollen Lager wieder durchgeführt werden können.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Gesellige Veranstaltungen erfreuen Herz und Geist. Wir gehen von einer Stabilisierungsphase nach der Pandemie aus, was überaus wünschenswert ist.

4 GESUNDHEIT

Die Sonderrechnung des Seniorenzentrums ist neu integriert in die Gemeinderrechnung. Heime sind besonders stark betroffen von der COVID19-Pandemie, so auch unser Seniorenzentrum Brunnenhof. Das Ressort «Seniorenwohnungen» wird entgegen der Botschaft aus dem Jahr 2015 mit der HRM2 Rechnungslegung in das Verwaltungsvermögen überführt. Daher werden sie neu unter der Kostenstelle 4122 eingeordnet. Die Vorjahreszahlen befinden sich weiterhin im Finanzvermögen in der Kostenstelle 9631. Die Spezialfinanzierung bleibt weiterhin bestehen. Allerdings findet der Ausgleich der beiden Spezialfinanzierungen Seniorenzentrum und Seniorenwohnungen aufgrund der wirtschaftlichen Lage mit Steuermitteln statt, da sie ihre Aufgabe als Spezialfinanzierung nicht selber finanzieren können.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5 SOZIALE SICHERHEIT

Die Volksabstimmung vom 26.09.2021 ergab den neuen Finanzierungsschlüssel für die Ergänzungsleistungen. Rückwirkend ab 01.01.2021 erhöht sich die Pflegefinanzierung, im Gegenzug übernimmt der Kanton neuerdings die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Das hat Auswirkungen auf die Kostenverschiebungen im Budget 2022.

6 VERKEHR

Strassensanierungen sind im selben Umfang wie im Vorjahr veranschlagt. Vorgesehen ist die Sanierung des westlichen Fahrbahnrand Mühlestrasse-Mühlebach sowie die Randsteinfugen Lochgasse Ostrand (Kantonsstrasse bis A3). Zudem soll das Trottoir von der Bushaltestelle Löwenfeld bis zur Haushusengasse erstellt werden.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Im Ressort Abwasser stehen wiederum Spülungen von Kanälen an und vor allem grössere Sanierungen der Kanäle. Die Kehrichtgebühren werden wieder vollumfänglich erhoben, ohne Corona Rabatt von CHF 25.- wie im 2021. Das Projekt Nuolen See erfährt eine Zonenplanrevision und der Obersee-Rundweg wird weiter erschlossen.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Beiträge an die Linthebene Melioration bleiben auch im kommenden Jahr unverändert. An der Bachtellenstrasse sollen die Amphibien durch einen Zaun geschützt werden.

9 FINANZEN UND STEUERN

Optimistisch budgetieren wir eingehende Steuern anhand dem Vorjahr 2020. Die Gemeinde Wangen verzeichnet derzeit 4317 steuerpflichtige Personen. Dennoch sind wir für unsere kommunalen Aufgaben weiterhin auf einen Finanz- und Lastenausgleich angewiesen. Aufgrund der grösseren Abschöpfung in vergangenen Jahren wird der Ertrag bedeutend niedriger sein, um rund CHF 1 Million. Im Ressort Gesundheit wird erwähnt die Verluste des Seniorenzentrums und der Seniorenwohnungen mittels steuerfinanzierten Haushalt auszugleichen, was mit CHF 561'100.- in diesem Ressort zu Buche schlägt.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget

Nr.	Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0110	Legislative				
0110.310	Material- und Warenaufwand	13'500	18'500	37%	Im 2021 zu tief budgetiert
0110.313	Dienstleistungen und Honorare	800	8'800	1000%	Revisionsgesellschaft für Rechnungsprüfungskommission
0120	Exekutive				
0120.311	Nicht aktivierbare Anlagen	0	15'300		Redesign Website
0120.313	Dienstleistungen und Honorare	85'000	100'000	18%	Rechtsberatung bezüglich Derivat
0210	Finanz- und Steuerverwaltung				
0210.313	Dienstleistungen und Honorare	55'200	58'200	5%	Fachlicher Austausch durch Revisionsgesellschaft
0210.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	22'000	32'200	46%	Höhere IT-Unterhaltskosten
0220	Allgemeine Dienste, übrige				
0220.300	Behörden und Kommissionen	0	2'000		Gründung ICT-Kommission im Herbst 2020, nicht budgetiert im 2021
0220.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	203'100	262'900	29%	Neuzuordnung Mitarbeiter, Zusatzbesetzung vor Pensionierung, neu 3 Lernende
0220.306	Arbeitgeberleistungen	14'200		-100%	Überbrückungsleistung abgeschlossen
0220.311	Nicht aktivierbare Anlagen	8'000	73'200	815%	Anschaffung CMI Gemeinde + Protokollverwaltung, Zeiterfassungssoftware
0220.313	Dienstleistungen und Honorare	93'000	139'900	50%	CMI Beratungsaufwand und Lizenzgebühren
0220.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	35'000	46'700	33%	Höhere Belastung durch Systemwechsel
0220.461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-2'000	-12'100	505%	Zuordnung 2021 im Kto. 1400.4634.00
0221	Bauverwaltung				
0221.300	Behörden und Kommissionen	0	6'700		Hochbaukommission Umgliederung
0221.311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'500	11'000	633%	Konferenzgerät eBau
0221.313	Dienstleistungen und Honorare	58'200	66'500	14%	Organisationsberatung und höhere Kosten Bewilligungen Dritter
0221.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'000	5'000	150%	CMI Bau und Support
0221.421	Gebühren für Amtshandlungen	-160'000	-200'000	25%	Höhere Weiterverrechnung Bewilligungsgebühren

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget

Nr.	Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.				
0290.300	Behörden und Kommissionen	1'700	2'400	41%	Liegenschaftskommission Umgliederung
0290.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	93'200	124'800	34%	Neuzuordnung Mitarbeiter
0290.310	Material- und Warenaufwand	12'000	15'000	25%	Mehrkosten Coronamassnahmen
0290.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	52'000	89'200	72%	Erneuerung Bühnenbeleuchtung
0290.330	Abschreibungen Sachanlagen VV	136'300	186'400	37%	Weiterverrechnung im Kto. 0290.4950.00
0290.495	Planmässige Abschreibungen	0	-53'100		Aufwand im Kto. 0290.3300.00
1400	Allgemeines Rechtswesen				
1400.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	93'400	105'900	13%	Neuzuordnung Mitarbeiter
1400.426	Rückstellungen	-1'000	0		Keine AV-Daten Erhebung vom Kanton ab 2022
1400.463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-10'000	0		Neuzuordnung im Kto. 0220.4612.00
1500	Feuerwehr				
1500.300	Behörden und Kommissionen	29'200	12'200	-58%	Umgliederung Lohnzuordnung
1500.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	50'000	70'000	40%	Übungssold und Aktivsätze - Umgliederung
1500.311	Nicht aktivierbare Anlagen	79'200	38'000	-52%	Atenschutzgeräte und Flaschen im 2021 budgetiert
1500.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	26'000	41'000	58%	Hydrantenenerneuerung Peterliwies / Brunnenhöfli
1620	Zivilschutz				
1620.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0	5'000		Annahme hinsichtlich Luftgewehrverein
1620.361	Entschädigungen an Gemeinwesen	18'000	28'200	57%	Neu zulasten der Gemeinde anstelle der Ersatzabgaben
2110	Kindergarten				
2110.311	Nicht aktivierbare Anlagen	900	5'000	456%	Ersatz Kinderstühle
2110.313	Dienstleistungen und Honorare	0	1'500		Telefonie - Neuzuordnung
2110.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	0	1'000		Normaufwand bei Ersatz
2110.317	Spesenentschädigung	0	10'000		Exkursionen - Neuzuordnung

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget

Nr.	Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
2120	Primarstufe				
2120.302	Löhne der Lehrpersonen	2'066'300	2'300'400	11%	Zusätzliche Klasse
2120.310	Material- und Warenaufwand	19'000	40'700	114%	Ersatz Schülermobiliar (Stühle SH 1) Tranche 2 von 3 CHF 20'000.-
2120.316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	16'800	0		Neuzuordnung im Kto. 2191.3162.00
2120.317	Spesenentschädigung	60'000	76'000	27%	Exkursionen - Coronabedingte Verschiebung auf 2022
2170	Schulliegenschaften				
2170.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	216'100	227'600	5%	Neuzuordnung Mitarbeiter
2170.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	79'500	116'700	47%	Erneuerung WC-Anlage EG Schulhaus Nuolen
2170.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	0	9'500		Ersatz Kletterwand alte Turnhalle u. Taue MZG
2170.330	Abschreibungen Sachanlagen VV	323'300	286'700		Weiterverrechnete Abschreibungen vom MZG im Kto. 2170.3950.00
2170.395	Planmässige Abschreibungen	0	39'100		Weiterverrechnete Abschreibungen siehe vor
2190	Schulleitung				
2190.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	167'900	198'900	18%	Pensumerrhöhung
2190.311	Nicht aktivierbare Anlagen	0	7'600		Ersatz Bürostühle und Neuanschaffungen Laptop
2190.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	0	1'000		Normaufwand bei Ersatz
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.				
2191.309	Übriger Personalaufwand	27'900	43'200	55%	Obligatorische Weiterbildungen - Kostenbeteiligungen seitens Kanton fallen weg
2191.311	Nicht aktivierbare Anlagen	32'200	40'500	26%	Ersatz Laptop für Lehrpersonen, 2. Tranche
2191.313	Dienstleistungen und Honorare	121'600	148'700	22%	Höhere Kosten Schulbus
2191.315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	43'900	53'000	21%	Normaufwand bei Ersatz
2191.316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		30'000		Zuordnung im 2021 unter Kto. 2120.3162.00 + Teil in Kto. 2120.3150.00
2200	Sonderschulen				
2200.313	Dienstleistungen und Honorare	0	25'000		Fahrtkosten zum KKV - SRK-Fahrer nicht mehr verfügbar
3290	Kultur, n.a.g.				
3290.313	Dienstleistungen und Honorare	37'900	52'900	40%	schweiz.bewegt
3290.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	28'000	48'000	71%	Lufgewehrstützenverein Wangen - Digitalisierung

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget

Nr.	Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
4120	Pflegefinanzierung				
4120.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	6'10'000	1'190'000	95%	Höhere Kosten für Pflegefinanzierung - EL-Kosten-Übernahme durch Kanton
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
4121.xxx	Integration der Sonder- in Gemeinderrechnung				Keine direkte Vergleichbarkeit möglich, Heimbetrieb war in Sonderrechnung.
4121.498	Übertragungen	-436'800	-461'800	6%	Höherer Zuschuss aus Gemeindemitteln
4122	Seniorenwohnungen				
4122.xxx	neu im VV anstelle von FV				Vorjahreszahlen sind unter Kostenstelle 9631.xxx mit Kontierung im Finanzvermögen
4122.498	Übertragungen	0	-99300		Zuschuss aus Gemeindemitteln
5220	Ergänzungsleistungen IV				
5220.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	239'400	0		Neu Übernahme durch Kanton
5320	Ergänzungsleistungen AHV				
5320.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	801'600	0		Neu Übernahme durch Kanton
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso				
5430.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	0	17'000		Neu Inkassohilfe an Kanton
5720	Wirtschaftliche Hilfe				
5720.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'414'700	1'699'300	20%	Höhere Kosten für wirtschaftliche Hilfe
5790	Fürsorge, n.a.g.				
5790.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	105'800	129'400	22%	Zu tiefe Budgetierung im 2021
5790.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	16'400	19'000	16%	Höhere Kosten für Treuhanddienst der Pro Senectute
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen				
6150.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	234'500	257'400	10%	Umorganisation vor Pensionierung
6150.313	Dienstleistungen und Honorare	101'800	180'400	77%	Vorprojektiertung BGK Dorf kern, Agglo 4. Generation, Nuolen See
6150.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	515'000	540'000	5%	Höhere Kosten Strassensanierungen

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget

Nr.	Bezeichnung	Budget		Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
		2021	2022		
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.				
6290.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0	10'000		Unterhalt Bahnhofzufahrt
7300	Abfallwirtschaft				
7300.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	27'900	53'400	91%	Neuzuordnung Mitarbeiter, Zusatzbesetzung vor Pensionierung
7900	Raumordnung				
7900.313	Dienstleistungen und Honorare	177'000	185'000	5%	Zonenplanrevision Nuolen
9100	Steuern				
9100.400	Direkte Steuern natürliche Personen	-8'306'000	-9'770'000	18%	Angleichung an Rechnung 2020
9100.401	Direkte Steuern juristische Personen	-531'000	-355'000	-33%	Angleichung an Rechnung 2020
9300	Steuern				
9300.462	Finanz- und Lastenausgleich	-2'965'100	-1'895'200	-36%	Weniger Finanz- und Lastenausgleich aufgrund zu hoher Berechnung Vorjahre
9610	Zinsen				
9610.440	Zinsertrag	-217'600	-48'600	-78%	Differenz Zinsenverrechnung intern
9610.494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-188'500	-345'900	84%	Ausgleich siehe vor
9631	Seniorenwohnungen				
9631.xxx	neu im VV anstelle von FV				Budgetvergleich mit Kostenstelle 4122.xxx
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge				
9950.398	Übertragungen	436'800	561'100	28%	Zuschüsse aus steuerfinanziertem Haushalt

Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
30	Personalaufwand	6'046'700	11'708'100	11'777'097	11'898'897	12'018'897
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'087'800	4'594'400	4'356'613	4'229'613	4'252'313
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'048'200	1'661'900	1'662'420	1'943'720	2'021'120
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	6'044'300	5'964'000	5'936'500	5'969'100	5'991'700
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	772'400	1'159'700	1'156'998	1'366'498	1'363'598
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-114'400	-78'200	-4'900	-194'400	-191'300
	Total Betrieblicher Aufwand	16'885'000	25'009'900	24'884'728	25'213'428	25'456'328
40	Fiskalertrag	-8'857'000	-10'145'000	-10'348'200	-10'555'400	-10'766'700
41	Regalien und Konzessionen	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
42	Entgelte	-1'361'278.94	-7'842'800	-7'862'532	-7'867'332	-7'872'132
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spf	0.00	0	0	0	0
46	Transferertrag	-5'694'307.99	-4'223'900	-4'244'500	-4'265'200	-4'286'000
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	-772'400	-1'159'700	-1'156'998	-1'366'498	-1'363'598
	Total Betrieblicher Ertrag	-16'173'500	-23'381'400	-23'622'230	-24'064'430	-24'298'430
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'711'500	1'628'500	1'262'498	1'148'998	1'157'898
34	Finanzaufwand	1'155'500	432'700	432'700	432'700	432'700
44	Finanzertrag	-1'154'800	-861'800	-865'800	-948'500	-952'400
	Ergebnis aus Finanzierung	700	-429'100	-433'100	-515'800	-519'700
	Operatives Ergebnis	712'200	1'199'400	829'398	633'198	638'198
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-727'594.61	1'199'400	829'398	633'198	638'198
	Total Aufwand	18'040'500	25'442'600	25'317'428	25'646'128	25'889'028
	Total Ertrag	-17'328'300	-24'243'200	-24'488'030	-25'012'930	-25'250'830

"-": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "++": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'747'837.38	1'582'900	1'682'000	1'553'000	1'567'400	1'595'100
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	206'323.95	226'700	271'300	274'200	274'700	277'600
2	BILDUNG	4'762'453.32	4'796'300	5'313'900	5'338'900	5'419'400	5'474'500
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	97'426.60	107'700	136'700	137'200	137'800	153'200
4	GESUNDHEIT	878'165.01	964'600	1'564'700	1'572'600	1'580'500	1'588'400
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'514'557.08	2'765'500	2'002'000	2'015'300	2'028'700	2'042'200
6	VERKEHR	1'509'494.66	1'734'700	1'751'300	1'676'600	1'582'800	1'689'600
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	270'228.35	294'800	301'400	302'600	303'800	305'000
8	VOLKSWIRTSCHAFT	36'758.90	46'800	46'000	46'300	46'600	46'900
9	FINANZEN UND STEUERN	-12'750'839.86	-11'807'800	-11'869'900	-12'087'302	-12'308'502	-12'534'302
	Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-727'594.61	712'200	1'199'400	829'398	633'198	638'198

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
E	Erfolgsrechnung	-727'594.61	712'200	1'199'400	829'398	633'198	638'198
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'747'837.38	1'582'900	1'682'000	1'553'000	1'567'400	1'595'100
01	Legislative und Exekutive	270'594.95	271'600	314'700	300'900	302'500	304'100
0110	Legislative	47'816.60	36'000	51'000	51'200	51'400	51'600
30	Personalaufwand	22'155.15	21'700	22'700	22'800	22'900	23'000
300	Behörden und Kommissionen	20'005.65	20'000	21'000	21'100	21'200	21'300
309	Übriger Personalaufwand	2'149.50	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'661.45	14'300	27'300	27'400	27'500	27'600
310	Material- und Warenaufwand	24'845.60	13'500	18'500	18'600	18'700	18'800
313	Dienstleistungen und Honorare	815.85	800	8'800	8'800	8'800	8'800
46	Transferertrag			1'000	1'000	1'000	1'000
461	Entschädigungen von Gemeinwesen			1'000	1'000	1'000	1'000
0120	Exekutive	222'778.35	235'600	263'700	249'700	251'100	252'500
30	Personalaufwand	94'511.20	148'500	145'700	146'600	147'500	148'400
300	Behörden und Kommissionen	69'113.20	101'800	101'800	102'300	102'800	103'300
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	11'755.55	12'400	12'600	12'800	13'000	13'200
309	Übriger Personalaufwand	13'642.45	34'300	31'300	31'500	31'700	31'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	128'267.15	87'100	118'000	103'100	103'600	104'100
311	Nicht aktivierbare Anlagen			15'300			
313	Dienstleistungen und Honorare	126'254.00	85'000	100'000	100'500	101'000	101'500
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'013.15	2'100	2'700	2'600	2'600	2'600
02	Allgemeine Dienste	1'477'242.43	1'311'300	1'367'300	1'252'100	1'264'900	1'291'000
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	242'459.22	238'400	208'400	213'800	220'500	225'100
30	Personalaufwand	293'018.95	321'400	278'700	284'300	291'200	296'000
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	243'716.40	270'000	229'100	233'700	239'500	243'200
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	49'302.55	49'400	47'600	48'600	49'700	50'800
309	Übriger Personalaufwand		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	93'650.38	78'800	92'000	92'500	93'000	93'500
311	Nicht aktivierbare Anlagen	55'123.80					
313	Dienstleistungen und Honorare	35'626.68	55'200	58'200	58'500	58'800	59'100
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	1'327.90	22'000	32'200	32'400	32'600	32'800
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'572.00	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
34	Finanzaufwand	2'627.94	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
342	Kapitalbeschaffungs- und verwaltungskosten	2'627.94	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
42	Entgelte	-43'512.05	-60'000	-60'000	-60'300	-60'600	-60'900
426	Rückerstattungen	-43'512.05	-60'000	-60'000	-60'300	-60'600	-60'900
46	Transferertrag	-74'826.00	-76'900	-77'400	-77'800	-78'200	-78'600
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-15'400.00	-11'900	-17'400	-17'500	-17'600	-17'700
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-59'426.00	-65'000	-60'000	-60'300	-60'600	-60'900
49	Interne Verrechnungen	-28'500.00	-28'500	-28'500	-28'500	-28'500	-28'500
491	Dienstleistungen	-28'500.00	-28'500	-28'500	-28'500	-28'500	-28'500

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0220	Allgemeine Dienste, übrige	569'074.81	350'400	522'500	419'000	428'100	433'800
30	Personalaufwand	366'687.90	265'900	323'800	330'100	336'500	344'600
300	Behörden und Kommissionen			2'000	2'000	2'000	2'000
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal			262'900	268'200	273'600	280'700
304	Zulagen	287'110.90	203'100	800	800	800	800
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	816.00	800	47'800	48'800	49'800	50'800
306	Arbeitgeberleistungen	58'329.15	37'700				
309	Übriger Personalaufwand	14'220.00	14'200				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6211.85	10'100	10'300	10'300	10'300	10'300
310	Material- und Warenaufwand	274'769.95	157'000	280'800	171'400	174'600	172'700
311	Nicht aktivierbare Anlagen	22'628.30	20'500	20'500	15'500	18'000	15'500
313	Dienstleistungen und Honorare	78'976.75	8'000	73'200	8'200	8'200	8'200
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	63'823.65	93'000	139'900	100'300	100'800	101'200
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	60'981.30	35'000	46'700	46'900	47'100	47'300
317	Spesenentschädigungen	48'000.00	500	500	500	500	500
42	Entgelte	359.95	-70'100	-70'000	-70'400	-70'800	-71'200
421	Gebühren für Amtshandlungen	-60'735.89	-70'000	-70'000	-70'400	-70'800	-71'200
426	Rückerstattungen	-31.20	-100				
46	Transferertrag	-11'647.15	-2'400	-12'100	-12'100	-12'200	-12'300
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-11'647.15	-2'000	-12'100	-12'100	-12'200	-12'300
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		-400				
0221	Bauverwaltung	283'504.95	340'200	208'200	204'500	209'900	219'700
30	Personalaufwand	378'715.70	422'800	309'000	315'000	321'100	331'600
300	Behörden und Kommissionen			6'700	6'700	6'700	6'700
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal			246'000	250'900	255'900	265'300
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	320'245.85	344'600	50'700	51'800	52'900	54'000
309	Übriger Personalaufwand	55'536.50	74'200	4'000	5'600	5'600	5'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'933.35	68'300	90'100	81'400	81'700	82'000
310	Material- und Warenaufwand	59'465.40	4'500	5'500	5'500	5'500	5'500
311	Nicht aktivierbare Anlagen	7'042.45	1'500	11'000	2'000	2'000	2'000
313	Dienstleistungen und Honorare	2'006.70	58'200	66'500	66'800	67'100	67'400
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	46'876.25	2'000	5'000	5'000	5'000	5'000
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'500.00	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
317	Spesenentschädigungen	1'440.00	600	600	600	600	600
36	Transferaufwand	600.00	9'100	9'100	9'100	9'100	9'100
361	Entschädigungen an Gemeinwesen		9'100	9'100	9'100	9'100	9'100
42	Entgelte	-154'676.15	-160'000	-200'000	-201'000	-202'000	-203'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	-149'460.00	-160'000	-200'000	-201'000	-202'000	-203'000
426	Rückerstattungen	-5'216.15					

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	382'203.45	382'300	428'200	414'800	406'400	412'400
30	Personalaufwand	103'711.45	115'900	155'300	158'200	161'100	166'300
300	Behörden und Kommissionen	2'301.00	1'700	2'400	2'400	2'400	2'400
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	81'347.70	93'200	124'800	127'300	129'800	134'600
304	Zulagen	1'200.00	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	17'703.75	18'700	25'100	25'500	25'900	26'300
309	Übriger Personalaufwand	1'159.00	1'100	1'800	1'800	1'800	1'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	202'348.25	172'000	220'000	196'500	197'200	197'900
310	Material- und Warenaufwand	6'208.10	12'000	15'000	15'100	15'200	15'300
311	Nicht aktivierbare Anlagen	15'035.60	11'000	11'000	11'100	11'200	11'300
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	70'268.25	57'000	58'000	58'300	58'600	58'900
313	Dienstleistungen und Honorare	15'042.65	15'000	16'000	16'100	16'200	16'300
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	64'352.75	52'000	89'200	65'000	65'000	65'000
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	31'440.90	25'000	30'800	30'900	31'000	31'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129'700.00	136'300	186'400	193'600	472'400	472'500
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	129'700.00	136'300	186'400	193'600	472'400	472'500
39	Interne Verrechnungen	18'946.25	27'800	19'100	19'100	19'100	19'100
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	18'946.25	27'800	19'100	19'100	19'100	19'100
42	Entgelte	-14'587.50	-18'900	-18'900			
426	Rückerstattungen	-4'715.00	-15'000	-15'000	-15'000	-93'800	-93'800
44	Finanzbeitrag	-4'715.00	-15'000	-15'000	-15'000	-93'800	-93'800
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-53'200.00	-35'800	-137'600	-137'600	-349'600	-349'600
49	Interne Verrechnungen			-46'200	-46'200	-46'200	-46'200
491	Dienstleistungen			-38'300	-38'300	-50'300	-50'300
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand			-53'100	-53'100	-253'100	-253'100
495	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen						
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	206'323.95	226'700	271'300	274'200	274'700	277'600
12	Rechtsprechung	2'470.65	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800
1200	Rechtsprechung	2'470.65	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800
30	Personalaufwand	7'825.15	7'600	7'600	7'600	7'600	7'600
300	Behörden und Kommissionen	7'250.00	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	575.15	600	600	600	600	600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'145.50	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
313	Dienstleistungen und Honorare	1'145.50	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
42	Entgelte	-6'500.00	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	-6'500.00	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
14	Allgemeines Rechtswesen	190'472.30	197'900	227'300	230'100	230'500	233'300
1400	Allgemeines Rechtswesen	145'134.85	144'400	173'800	176'300	176'400	178'900
30	Personalaufwand	101'214.15	115'300	134'700	137'100	142'100	144'500
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	85'650.35	93'400	105'900	108'000	112'700	114'800
304	Zulagen	1'224.00	1'200	6'900	6'900	6'900	6'900
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	14'119.80	18'700	20'900	21'200	21'500	21'800
309	Übriger Personalaufwand	220.00	2'000	1'000	1'000	1'000	1'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'723.70	16'100	15'100	15'100	10'100	10'100
313	Dienstleistungen und Honorare	27'583.70	11'400	10'400	10'400	5'400	5'400
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	1'500.00	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'640.00	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700
36	Transferaufwand	30'855.00	29'000	29'000	29'100	29'200	29'300
42	Ertragsanteile an Dritte	30'855.00	29'000	29'000	29'100	29'200	29'300
421	Gebühren für Amtshandlungen	-6'000.00	-6'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
426	Rückerstattungen	-5'000.00	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
46	Transferertrag	-1'000.00	-1'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-12'658.00	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
1403	Betreibungswesen	40'662.15	47'000	47'000	47'200	47'400	47'600
36	Transferaufwand	40'662.15	47'000	47'000	47'200	47'400	47'600
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	40'662.15	47'000	47'000	47'200	47'400	47'600
1405	Zivilstandsamt	15'493.30	16'500	16'500	16'600	16'700	16'800
36	Transferaufwand	15'493.30	16'500	16'500	16'600	16'700	16'800
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	15'493.30	16'500	16'500	16'600	16'700	16'800
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	-10'818.00	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
41	Regalien und Konzessionen	-7'918.00	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
42	Konzessionen	-7'918.00	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
421	Entgelte	-2'900.00	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	-2'900.00	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
15	Feuerwehr						
1500	Feuerwehr						
30	Personalaufwand	81'264.25	118'200	121'200	123'200	125'200	127'200
300	Behörden und Kommissionen	10'842.00	29'200	12'200	12'400	12'600	12'800
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	55'624.35	50'000	70'000	71'000	72'000	73'000
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	1'100.00	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
309	Übriger Personalaufwand	13'697.90	37'900	37'900	38'700	39'500	40'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	94'792.16	143'700	102'700	103'200	103'700	104'200
310	Material- und Warenaufwand	3'379.65	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500
311	Nicht aktivierbare Anlagen	35'889.95	79'200	38'000	38'200	38'400	38'600
313	Dienstleistungen und Honorare	17'096.96	16'400	16'600	16'700	16'800	16'900
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	27'247.55	30'500	30'500	30'700	30'900	31'100
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'409.40	5'700	5'700	5'700	5'700	5'700
317	Spesenentschädigungen	1'143.00	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
319	Verschiedener Betriebsaufwand	4'625.65	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'600.00	19'500	6'900	6'900	6'900	6'900
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	8'600.00	19'500	6'900	6'900	6'900	6'900
36	Transferaufwand	27'069.80	26'000	41'000	41'200	41'400	41'600
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	27'069.80	26'000	41'000	41'200	41'400	41'600
39	Interne Verrechnungen	15'953.10	9'200	21'100	21'100	21'800	21'800
391	Dienstleistungen	6'500.00	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	9'453.10	2'700	1'600	1'600	1'2'400	12'400
395	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen						
42	Entgelte	-283'249.30	-295'000	13'000	13'000	200'000	200'000
420	Ersatzabgaben	-276'899.30	-280'000	-395'000	-381'900	-398'800	-400'700
426	Rückerstattungen	-6'350.00	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
429	Übrige Entgelte		-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
46	Transferertrag	-21'000.00	-8'400	-4'800	-4'800	-4'800	-4'800
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-21'000.00	-8'400	-4'800	-4'800	-4'800	-4'800
90	Abschluss Erfolgsrechnung	76'569.99	-13'200	106'900	106'100	-92'500	-93'300
901	Abschluss SF und Fonds im EK	76'569.99	-13'200	106'900	106'100	-92'500	-93'300
16	Verteidigung	13'381.00	26'000	41'200	41'300	41'400	41'500
1610	Militärische Verteidigung						
36	Transferaufwand		8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
361	Entschädigungen an Gemeinwesen		8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
1620	Zivilschutz						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'381.00	18'000	33'200	33'300	33'400	33'500
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt			5'000	5'000	5'000	5'000
36	Transferaufwand	13'381.00	18'000	28'200	28'300	28'400	28'500
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	13'381.00	18'000	28'200	28'300	28'400	28'500

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
2	BILDUNG	4'762'453.32	4'796'300	5'313'900	5'338'900	5'419'400	5'474'500
21	Obligatorische Schule	4'396'710.32	4'376'300	4'868'900	4'891'800	4'970'200	5'023'200
2110	Kindergarten	577'577.36	517'200	587'100	585'600	585'800	588'900
30	Personalaufwand	725'734.50	713'700	728'900	728'100	729'000	732'800
302	Löhne der Lehpersonen	604'840.50	590'000	601'800	600'200	600'300	603'300
304	Zulagen	1'000.00	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	119'894.00	122'700	126'100	126'900	127'700	128'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'321.66	16'000	28'500	28'700	28'900	29'100
310	Material- und Warenaufwand	13'085.81	15'100	11'000	11'100	11'200	11'300
311	Nicht aktivierbare Anlagen	3'235.85	900	5'000	5'000	5'000	5'000
313	Dienstleistungen und Honorare			1'500	1'500	1'500	1'500
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen			1'000	1'000	1'000	1'000
317	Spesenentschädigungen			10'000	10'000	10'000	10'300
46	Transferertrag	-164'478.80	-212'500	-170'300	-171'200	-172'100	-173'000
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-164'478.80	-212'500	-170'300	-171'200	-172'100	-173'000
2120	Primarstufe	2'154'945.53	2'243'600	2'490'200	2'499'600	2'558'200	2'593'100
30	Personalaufwand	2'538'729.65	2'517'100	2'827'600	2'843'800	2'904'500	2'961'500
302	Löhne der Lehpersonen	2'085'502.15	2'066'300	2'300'400	2'352'300	2'392'800	2'439'900
304	Zulagen	15'000.00	15'300	19'400	19'400	19'400	19'400
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	438'227.50	435'500	473'200	482'600	492'300	502'200
306	Arbeitgeberleistungen			24'600	-20'500		
309	Übriger Personalaufwand			10'000	10'000		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	109'824.48	177'300	186'400	182'300	182'900	163'500
310	Material- und Warenaufwand	20'898.33	19'000	40'700	40'800	40'900	41'000
311	Nicht aktivierbare Anlagen	267'36.50	51'300	47'000	42'300	42'300	22'300
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	28'830.50	30'200	22'700	22'800	22'900	23'000
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	16'129.20	16'800				
317	Spesenentschädigungen	17'229.95	60'000	76'000	76'400	76'800	77'200
42	Entgelte	-1'730.60	-12'000	-12'000	-12'100	-12'200	-12'300
426	Rückerstattungen	-1'730.60	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'300
46	Transferertrag	-491'878.00	-438'800	-511'800	-514'400	-517'000	-519'600
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-491'878.00	-438'800	-511'800	-514'400	-517'000	-519'600
2140	Musikschulen	81'282.00	81'000	85'000	85'400	85'800	86'200
36	Transferaufwand	81'282.00	81'000	85'000	85'400	85'800	86'200
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	81'282.00	81'000	85'000	85'400	85'800	86'200

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
2170	Schuliegienschaften	916'004.22	895'800	949'400	956'300	966'400	973'200
30	Personalaufwand	257'652.50	268'900	282'100	287'700	293'500	299'000
300	Behörden und Kommissionen	2'301.00	1'600	2'400	2'400	2'400	2'400
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	209'568.60	216'100	227'600	232'200	237'000	241'500
304	Zulagen	2'900.00	2'900	2'000	2'000	2'000	2'000
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	42'882.90	43'800	45'200	46'200	47'200	48'200
309	Übriger Personalaufwand		4'500	4'900	4'900	4'900	4'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	397'453.57	223'800	268'200	269'500	270'800	272'100
310	Material- und Warenaufwand	7'647.00	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
311	Nicht aktivierbare Anlagen	14'912.97	17'000	17'000	17'100	17'200	17'300
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	151'162.85	61'000	64'000	64'300	64'600	64'900
313	Dienstleistungen und Honorare	25'645.13	59'300	54'000	54'300	54'600	54'900
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	196'660.22	79'500	116'700	117'300	117'900	118'500
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	225.40	9'500	9'500	9'500	9'500	9'500
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'200.00					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	203'500.00	323'300	286'700	286'700	289'700	289'700
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	203'500.00	323'300	286'700	286'700	289'700	289'700
39	Interne Verrechnungen	87'082.25	94'700	127'300	127'300	127'300	127'300
391	Dienstleistungen	11'092.80	12'000	17'800	17'800	17'800	17'800
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	75'989.45	82'700	70'400	70'400	70'400	70'400
395	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen			39'100	39'100	39'100	39'100
42	Entgelte	-15'084.10					
426	Rückerstattungen	-15'084.10	-14'900	-14'900	-14'900	-14'900	-14'900
44	Finanztrag	-14'600.00	-14'900	-14'900	-14'900	-14'900	-14'900
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen						
2190	Schulleitung	264'984.55	232'200	261'800	266'800	273'200	278'300
30	Personalaufwand	264'901.75	229'000	250'200	255'200	261'600	266'700
300	Behörden und Kommissionen	12'218.00	15'000	6'500	6'500	6'500	6'500
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	205'013.45	167'900	198'900	202'900	208'300	212'400
304	Zulagen	2'040.00	2'000				
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	45'630.30	35'000	41'800	42'800	43'800	44'800
309	Übriger Personalaufwand		9'100	3'000	3'000	3'000	3'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'924.35	11'700	20'100	20'100	20'100	20'100
310	Material- und Warenaufwand	587.20	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
311	Nicht aktivierbare Anlagen		7'600	7'600	7'600	7'600	7'600
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
317	Spesenentschädigungen		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
319	Verschiedener Betriebsaufwand	4'337.15	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
42	Entgelte	-4'841.55	-8'500	-8'500	-8'500	-8'500	-8'500
426	Rückerstattungen	-4'841.55	-8'500	-8'500	-8'500	-8'500	-8'500

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.	401'916.66	406'500	495'400	498'100	500'800	503'500
30	Personalaufwand	697'46.85	70'500	88'100	89'200	90'300	91'400
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	30'587.85	30'500	33'200	33'900	34'600	35'300
304	Zulagen		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)		10'100	9'700	9'900	10'100	10'300
309	Übriger Personalaufwand		27'900	43'200	43'400	43'600	43'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		328'000	399'300	400'900	402'500	404'100
310	Material- und Warenaufwand	39'159.00	32'800	113'800	114'300	114'800	115'300
311	Nicht aktivierbare Anlagen	325'059.81	32'200	40'500	40'700	40'900	41'100
313	Dienstleistungen und Honorare	90'876.05	121'000	148'700	149'400	150'100	150'800
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	32'300.00	121'600	53'000	53'200	53'400	53'600
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	125'207.99	43'900	30'000	30'000	30'000	30'000
317	Spesenentschädigungen	70'447.51	9'300	9'300	9'300	9'300	9'300
319	Verschiedener Betriebsaufwand		8'000	4'000	4'000	4'000	4'000
36	Transferaufwand	6'228.26	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	7'110.00	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
22	Sonderschulen	365'743.00	420'000	445'000	447'100	449'200	451'300
2200	Sonderschulen	365'743.00	420'000	445'000	447'100	449'200	451'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			25'000	25'000	25'000	25'000
313	Dienstleistungen und Honorare			25'000	25'000	25'000	25'000
36	Transferaufwand	365'743.00	420'000	420'000	422'100	424'200	426'300
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	365'743.00	420'000	420'000	422'100	424'200	426'300
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	97'426.60	107'700	136'700	137'200	137'800	153'200
32	Kultur, übrige	74'164.15	85'200	115'100	115'500	115'900	116'300
3290	Kultur, n.a.g.	74'164.15	85'200	115'100	115'500	115'900	116'300
30	Personalaufwand	7'228.70	13'600	8'500	8'500	8'500	8'500
300	Behörden und Kommissionen	6'328.70	12'500	7'000	7'000	7'000	7'000
309	Übriger Personalaufwand	900.00	1'100	1'500	1'500	1'500	1'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'221.85	37'900	52'900	53'100	53'300	53'500
313	Dienstleistungen und Honorare	27'221.85	37'900	52'900	53'100	53'300	53'500
36	Transferaufwand	35'647.55	28'000	48'000	48'200	48'400	48'600
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	35'647.55	28'000	48'000	48'200	48'400	48'600
39	Interne Verrechnungen	4'066.05	5'700	5'700	5'700	5'700	5'700
391	Dienstleistungen	4'066.05	5'700	5'700	5'700	5'700	5'700

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
34	Sport und Freizeit	23'262.45	22'500	21'600	21'700	21'900	36'900
3420	Freizeit	23'262.45	22'500	21'600	21'700	21'900	36'900
30	Personalaufwand	11'897.60	8'000	8'200	8'200	8'300	8'200
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	10'870.40	7'200	6'800	6'800	6'900	6'800
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	1'027.20	800	1'400	1'400	1'400	1'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'092.75	15'000	13'900	13'900	13'900	13'900
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'366.50	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	902.60	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
313	Dienstleistungen und Honorare	4'224.05	1'500	6'900	6'900	6'900	6'900
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	130.85	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	468.75	7'500	1'000	1'000	1'000	1'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen						15'000
330	Abschreibungen Sachanlagen VV						15'000
36	Transferaufwand	7'540.00	13'800	13'800	13'900	14'000	14'100
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	7'540.00	13'800	13'800	13'900	14'000	14'100
39	Interne Verrechnungen	552.10	600	600	600	600	600
391	Dienstleistungen	552.10	600	600	600	600	600
42	Entgelte	-91.00	-500	-500	-500	-500	-500
426	Rückstellungen	-91.00	-500	-500	-500	-500	-500
44	Finanzertrag	-2'700.00	-13'400	-13'400	-13'400	-13'400	-13'400
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-2'700.00	-13'400	-13'400	-13'400	-13'400	-13'400
46	Transferertrag	-1'029.00	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-1'029.00	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
4	GESUNDHEIT	878'165.01	964'600	1'564'700	1'572'600	1'580'500	1'588'400
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	532'488.05	610'000	1'190'000	1'196'000	1'202'000	1'208'000
4120	Pflegefinanzierung	532'488.05	610'000	1'190'000	1'196'000	1'202'000	1'208'000
36	Transferaufwand	532'488.05	610'000	1'190'000	1'196'000	1'202'000	1'208'000
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	532'488.05	610'000	1'190'000	1'196'000	1'202'000	1'208'000
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime						
30	Personalaufwand			5245'600	5245'597	5245'597	5245'597
300	Behörden und Kommissionen			10'000	10'000	10'000	10'000
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal			4'180'800	4'180'829	4'180'829	4'180'829
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)			987'600	987'568	987'568	987'568
309	Übriger Personalaufwand			67'200	67'200	67'200	67'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	119'336.91	107'000	1'116'400	1'117'213	1'118'013	1'118'813
310	Material- und Warenaufwand			483'300	483'323	483'323	483'323
311	Nicht aktivierbare Anlagen			18'700	18'723	18'723	18'723
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften			110'500	110'480	110'480	110'480
313	Dienstleistungen und Honorare			199'100	199'100	199'100	199'100
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt			70'400	70'800	71'200	71'600
315	Unterhalt Mobilen und immaterielle Anlagen	79'815.36	54'500	116'100	116'520	116'920	117'320
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	39'521.55	52'500	113'300	113'267	113'267	113'267
317	Spesenentschädigungen			5'000	5'000	5'000	5'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	317'600.00	202'900	319'500	319'520	319'520	319'420
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	317'600.00	202'900	319'500	319'420	319'520	319'420
34	Finanzaufwand			21'500	21'500	21'500	21'500
340	Zinsaufwand			21'500	21'500	21'500	21'500
39	Interne Verrechnungen	48'829.38	44'600	64'700	64'700	64'700	64'700
391	Dienstleistungen			10'700	10'700	10'700	10'700
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand			54'000	54'000	54'000	54'000
42	Entgelte		44'600	-6'302'900	-6'302'832	-6'302'832	-6'302'832
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder			-6'120'800	-6'120'777	-6'120'777	-6'120'777
424	Benützungsgbühren und Dienstleistungen			-31'300	-31'293	-31'293	-31'293
425	Erlös aus Verkäufen			-150'800	-150'762	-150'762	-150'762
44	Finanztrag		-150'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		-150'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
49	Interne Verrechnungen	-685'766.29	-436'800	-461'800	-462'598	-463'498	-464'198
498	Übertragungen	-685'766.29	-436'800	-461'800	-462'598	-463'498	-464'198
90	Abschluss Erfolgsrechnung	200'000.00	232'300				
901	Abschluss SF und Fonds im EK	200'000.00	232'300				
4122	Seniorenwohnungen						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			129'000	129'300	129'800	130'100
310	Material- und Warenaufwand			2'500	2'500	2'500	2'500
311	Nicht aktivierbare Anlagen			7'200	7'200	7'200	7'200
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften			35'800	36'000	36'200	36'400

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
313	Dienstleistungen und Honorare			35'700	35'200	35'500	35'600
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt			47'400	47'400	47'400	47'400
315	Unterhalt Mobilen und immaterielle Anlagen			1'000	1'000	1'000	1'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			503'600	503'600	503'600	503'600
330	Abschreibungen Sachanlagen VV			503'600	503'600	503'600	503'600
39	Interne Verrechnungen			229'700	229'700	229'700	229'700
391	Dienstleistungen			33'100	33'100	33'100	33'100
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand			196'600	196'600	196'600	196'600
44	Finanzertrag			-763'000	-766'800	-770'700	-774'600
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen			-763'000	-766'800	-770'700	-774'600
49	Interne Verrechnungen			-99'300	-95'800	-92'400	-88'800
498	Übertragungen			-99'300	-95'800	-92'400	-88'800
42	Ambulante Krankenpflege	330'340.96	336'600	356'700	358'500	360'300	362'100
4210	Ambulante Krankenpflege	319'897.01	320'000	340'100	341'800	343'500	345'200
36	Transferaufwand	319'897.01	320'000	340'100	341'800	343'500	345'200
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	319'897.01	320'000	340'100	341'800	343'500	345'200
4220	Rettungsdienste	10'443.95	16'600	16'600	16'700	16'800	16'900
36	Transferaufwand	10'443.95	16'600	16'600	16'700	16'800	16'900
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	10'443.95	16'600	16'600	16'700	16'800	16'900
43	Gesundheitsprävention	15'336.00	18'000	18'000	18'100	18'200	18'300
4330	Schulgesundheitsdienst	15'336.00	18'000	18'000	18'100	18'200	18'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'336.00	18'000	18'000	18'100	18'200	18'300
313	Dienstleistungen und Honorare	15'336.00	18'000	18'000	18'100	18'200	18'300

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'514'557.08	2'765'500	2'002'000	2'015'300	2'028'700	2'042'200
51	Krankheit und Unfall	361'636.55	398'000	400'000	402'000	404'000	406'000
5120	Prämienverbilligungen	361'636.55	398'000	400'000	402'000	404'000	406'000
36	Transferaufwand	516'476.20	545'000	573'000	575'800	578'600	581'400
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	516'476.20	545'000	573'000	575'800	578'600	581'400
46	Transferertrag	-154'839.65	-147'000	-173'000	-173'800	-174'600	-175'400
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-154'839.65	-147'000	-173'000	-173'800	-174'600	-175'400
52	Invaldität	283'025.50	239'400				
5220	Ergänzungsleistungen IV	283'025.50	239'400				
36	Transferaufwand	283'025.50	239'400				
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	283'025.50	239'400				
53	Alter + Hinterlassene	667'299.55	806'100	4'500	4'500	4'500	4'500
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	6'906.80	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
36	Transferaufwand	7'000.00	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	7'000.00	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
46	Transferertrag	-93.20	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-93.20	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
5320	Ergänzungsleistungen AHV	660'392.75	801'600				
36	Transferaufwand	660'392.75	801'600				
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	660'392.75	801'600				
54	Familie und Jugend	30'810.60	33'500	50'400	50'500	50'600	50'700
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso						
36	Transferaufwand			17'000	17'000	17'000	17'000
361	Entschädigungen an Gemeinwesen			17'000	17'000	17'000	17'000
5450	Leistungen an Familien	30'810.60	33'500	33'400	33'500	33'600	33'700
36	Transferaufwand	30'810.60	33'500	33'400	33'500	33'600	33'700
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	25'058.60	25'000	25'000	25'100	25'200	25'300
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	57'52.00	8'500	8'400	8'400	8'400	8'400
57	Sozialhilfe und Asylwesen	1'170'469.88	1'287'100	1'545'700	1'556'900	1'568'200	1'579'600
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	857'732.95	914'400	1'130'300	1'136'100	1'142'000	1'147'900
36	Transferaufwand	1'341'914.27	1'414'700	1'699'300	1'707'800	1'716'400	1'725'000
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'341'914.27	1'414'700	1'699'300	1'707'800	1'716'400	1'725'000
46	Transferertrag	-484'181.32	-500'300	-569'000	-571'700	-574'400	-577'100
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-484'181.32	-500'300	-569'000	-571'700	-574'400	-577'100

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
5730	Asylwesen	79'909.93	178'900	207'400	209'500	211'600	213'700
30	Personalaufwand	63'428.50	77'900	76'900	78'300	79'700	81'100
300	Behörden und Kommissionen	2'565.35	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	47'052.95	56'600	57'600	58'800	60'000	61'200
304	Zulagen	2'040.00	4'100	2'000	2'000	2'000	2'000
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	9'728.50	10'700	10'800	11'000	11'200	11'400
309	Übriger Personalaufwand	2'041.70	500	500	500	500	500
36	Transferaufwand	270'072.80	347'000	424'000	426'200	428'400	430'600
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	270'072.80	347'000	424'000	426'200	428'400	430'600
46	Transferertrag	-253'591.37	-246'000	-293'500	-295'000	-296'500	-298'000
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-253'591.37	-246'000	-293'500	-295'000	-296'500	-298'000
5790	Fürsorge, n.a.g.	232'827.00	193'800	208'000	211'300	214'600	218'000
30	Personalaufwand	199'751.60	149'100	168'800	171'900	175'000	178'200
300	Behörden und Kommissionen	13'576.00	14'000	8'000	8'000	8'000	8'000
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	96'129.95	105'800	129'400	132'000	134'600	137'300
303	Temporäre Arbeitskräfte	67'682.10					
304	Zulagen	1'020.00	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	19'980.45	21'800	27'100	27'600	28'100	28'600
309	Übriger Personalaufwand	1'363.10	5'500	2'300	2'300	2'300	2'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'017.00	26'300	18'300	18'400	18'500	18'600
310	Material- und Warenaufwand		200	500	500	500	500
313	Dienstleistungen und Honorare	9'559.65	21'000	13'000	13'100	13'200	13'300
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'602.05	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
317	Spesenentschädigungen	365.30	200	400	400	400	400
319	Verschiedener Betriebsaufwand	490.00	1'900	1'400	1'400	1'400	1'400
36	Transferaufwand	19'482.10	16'400	19'000	19'100	19'200	19'300
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	19'482.10	16'400	19'000	19'100	19'200	19'300
39	Interne Verrechnungen	576.30	2'000	1'900	1'900	1'900	1'900
391	Dienstleistungen	576.30	2'000	1'900	1'900	1'900	1'900
59	Soziale Wohlfart, n.a.g.	1'315.00	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
5900	Interinstitutionelle Zusammenarbeit - Kostenanteil	1'315.00	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
36	Transferaufwand	1'315.00	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'315.00	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
6	VERKEHR	1'509'494.66	1'734'700	1'751'300	1'676'600	1'582'800	1'689'600
61	Strassenverkehr	1'031'518.56	1'207'400	1'265'100	1'198'500	1'102'800	1'207'700
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	1'031'518.56	1'207'400	1'265'100	1'198'500	1'102'800	1'207'700
30	Personalaufwand	267'301.20	287'800	320'700	329'600	335'300	342'800
300	Behörden und Kommissionen	2'550.50	1'500	3'500	3'500	3'500	3'500
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	223'170.35	234'500	257'400	265'200	269'800	276'200
304	Zulagen	3'060.00	2'000	4'100	4'100	4'100	4'100
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	37'320.35	48'600	52'500	53'600	54'700	55'800
309	Übriger Personalaufwand	1'200.00	1'200	3'200	3'200	3'200	3'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	665'681.46	737'300	789'000	720'300	605'300	640'300
311	Nicht aktivierbare Anlagen	64'082.55	68'500	10'300	76'000	11'000	6'000
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	25'098.20	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
313	Dienstleistungen und Honorare	122'081.83	101'800	180'400	116'000	66'000	66'000
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	425'272.88	515'000	540'000	470'000	470'000	510'000
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	28'691.00	27'000	33'300	33'300	33'300	33'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	222'347.15	299'400	292'900	286'300	285'700	348'100
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	222'347.15	299'400	292'900	286'300	285'700	348'100
36	Transferaufwand	138.35	2'200	200	200	200	200
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	138.35	2'200	200	200	200	200
39	Interne Verrechnungen	34'127.20	51'800	35'200	35'200	49'400	49'400
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	34'127.20	51'800	35'200	35'200	36'400	36'400
395	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen					13'000	13'000
42	Entgelte	-24'450.00	-10'500	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500
421	Gebühren für Amtshandlungen		-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-750.00	-500	-500	-500	-500	-500
426	Rückerstattungen	-23'700.00	-5'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
44	Finanztrag		-2'800	-2'800	-3'000	-3'000	-3'000
440	Zinsertrag	-70'956.00	-75'000	-76'000	-76'000	-76'000	-76'000
46	Transferertrag		-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-70'956.00	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-62'670.80	-82'800	-86'600	-86'600	-86'600	-86'600
49	Interne Verrechnungen		-82'800	-86'600	-86'600	-86'600	-86'600
491	Dienstleistungen	-62'670.80	-82'800	-86'600	-86'600	-86'600	-86'600
62	Öffentlicher Verkehr	477'976.10	527'300	486'200	478'100	480'000	481'900
6210	Bahninfrastruktur	16'829.80	21'400	21'500	21'500	21'500	21'500
36	Transferaufwand	6'779.40	6'800	6'800	6'800	6'800	6'800
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	6'779.40	6'800	6'800	6'800	6'800	6'800
39	Interne Verrechnungen	10'050.40	15'100	15'200	15'200	15'200	15'200
391	Dienstleistungen	10'050.40	15'100	15'200	15'200	15'200	15'200
46	Transferertrag		-500	-500	-500	-500	-500
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		-500	-500	-500	-500	-500

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
6220	Regionalverkehr	438'256.20	502'400	440'700	442'500	444'300	446'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'067.70	30'600	25'600	25'700	25'800	25'900
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	6'067.70	30'600	25'600	25'700	25'800	25'900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	45'800.00	65'900	65'900	65'900	65'900	65'900
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	45'800.00	65'900	65'900	65'900	65'900	65'900
36	Transferaufwand	379'342.80	395'300	342'000	343'700	345'400	347'100
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	379'342.80	395'300	342'000	343'700	345'400	347'100
39	Interne Verrechnungen	7'045.70	10'600	7'200	7'200	7'200	7'200
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	7'045.70	10'600	7'200	7'200	7'200	7'200
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	22'890.10	3'500	24'000	14'100	14'200	14'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'000.00	56'000	66'000	56'300	56'600	56'900
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	56'000.00	56'000	66'000	56'300	56'600	56'900
319	Verschiedener Betriebsaufwand	56'000.00	56'000	56'000	56'300	56'600	56'900
42	Entgelte	-33'109.90	-52'500	-42'000	-42'200	-42'400	-42'600
425	Erlös aus Verkäufen	-33'109.90	-52'500	-42'000	-42'200	-42'400	-42'600
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	270'228.35	294'800	301'400	302'600	303'800	305'000
72	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung						
30	Personalaufwand	90'233.95	128'300	129'900	132'300	137'200	137'300
300	Behörden und Kommissionen	1'275.50	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	68'267.00	104'500	106'700	108'800	113'400	113'200
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	20'691.45	21'800	21'200	21'500	21'800	22'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	128'505.33	206'000	184'600	178'600	158'600	158'600
311	Nicht aktivierbare Anlagen			3'000			
313	Dienstleistungen und Honorare	64'054.30	82'900	73'900	70'900	50'900	50'900
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	55'456.23	115'000	100'000	100'000	100'000	100'000
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	8'994.80	8'100	7'700	7'700	7'700	7'700
36	Transferaufwand	345'056.85	410'000	390'000	335'000	340'000	335'000
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	345'056.85	410'000	390'000	335'000	340'000	335'000
39	Interne Verrechnungen	14'500.00	14'500	14'500	14'500	14'500	14'500
391	Dienstleistungen	14'500.00	14'500	14'500	14'500	14'500	14'500
42	Entgelte	-553'775.15	-585'000	-580'000	-595'200	-595'400	-595'600
421	Gebühren für Amtshandlungen		-10'000	-10'000	-10'100	-10'200	-10'300
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-547'842.00	-560'000	-560'000	-575'000	-575'000	-575'000
426	Rückerstattungen	-5'933.15	-15'000	-10'000	-10'100	-10'200	-10'300
44	Finanztrag		-500	-500			
440	Zinsertrag		-500	-500			
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-24'520.98	-173'300	-139'000	-65'200	-54'900	-49'800
901	Abschluss SF und Fonds im EK	-24'520.98	-173'300	-139'000	-65'200	-54'900	-49'800

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
73	Abfallwirtschaft	10'162.40	10'500	10'500	10'500	10'500	10'500
7300	Abfallwirtschaft						
30	Personalaufwand	40'061.25	42'000	69'800	69'700	71'100	72'500
300	Behörden und Kommissionen	46'75.60	7'200	4'500	3'100	3'200	3'300
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	27'798.30	27'900	53'400	54'500	55'600	56'700
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	5'637.35	5'700	11'000	11'200	11'400	11'600
309	Übriger Personalaufwand	1'950.00	1'200	900	900	900	900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	43'081.50	48'600	48'600	48'800	49'000	49'200
310	Material- und Warenaufwand		3'100	3'100	3'100	3'100	3'100
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'951.05	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	15'262.90	16'800	12'500	12'600	12'700	12'800
313	Dienstleistungen und Honorare	23'207.54	21'800	26'100	26'200	26'300	26'400
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'660.01	3'900	3'900	3'900	3'900	3'900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		900				
330	Abschreibungen Sachanlagen VV		900				
36	Transferaufwand	63'170.10	77'100	64'700	65'000	65'300	65'600
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	63'170.10	77'100	64'700	65'000	65'300	65'600
39	Interne Verrechnungen	8'065.10	7'600	8'600	8'600	8'600	8'600
391	Dienstleistungen	7'500.00	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	565.10	100	100	100	100	100
395	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen			1'000	1'000	1'000	1'000
42	Entgelte	-149'145.75	-73'000	-145'600	-146'300	-147'000	-147'700
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-149'145.75	-73'000	-145'600	-146'300	-147'000	-147'700
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-5'232.20	-103'200	-46'100	-45'800	-47'000	-48'200
901	Abschluss SF und Fonds im EK	-5'232.20	-103'200	-46'100	-45'800	-47'000	-48'200
7301	Tierkörperbeseitigung	10'162.40	10'500	10'500	10'500	10'500	10'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	445.85	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
310	Material- und Warenaufwand	445.85	900	900	900	900	900
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt		500	500	500	500	500
36	Transferaufwand	9'716.55	9'100	9'100	9'100	9'100	9'100
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	9'716.55	9'100	9'100	9'100	9'100	9'100

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
77	Übriger Umweltschutz	111'068.25	107'300	105'900	106'200	106'500	106'800
7710	Friedhof und Bestattung	62'666.75	53'100	53'700	54'000	54'300	54'600
30	Personalaufwand	2'812.00	2'000	2'600	2'600	2'600	2'600
300	Behörden und Kommissionen	2'812.00	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
309	Übriger Personalaufwand			600	600	600	600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'809.00	20'000	20'000	20'100	20'200	20'300
313	Dienstleistungen und Honorare	28'809.00	18'000	18'000	18'100	18'200	18'300
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
36	Transferaufwand	31'000.00	31'000	31'000	31'200	31'400	31'600
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	31'000.00	31'000	31'000	31'200	31'400	31'600
39	Interne Verrechnungen	45.75	100	100	100	100	100
391	Dienstleistungen	45.75	100	100	100	100	100
7790	Umweltschutz, n.a.g.	48'401.50	54'200	52'200	52'200	52'200	52'200
30	Personalaufwand		500	500	500	500	500
300	Behörden und Kommissionen		500	500	500	500	500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'004.10	9'400	11'000	11'000	11'000	11'000
310	Material- und Warenaufwand	4'595.90	4'700	4'700	4'700	4'700	4'700
311	Nicht aktivierbare Anlagen		1'200	2'700	2'700	2'700	2'700
313	Dienstleistungen und Honorare	14'408.20	3'000	3'100	3'100	3'100	3'100
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt		500	500	500	500	500
39	Interne Verrechnungen	36'287.40	51'300	47'700	47'700	47'700	47'700
391	Dienstleistungen	36'287.40	47'300	47'700	47'700	47'700	47'700
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		4'000				
42	Entgelte	-6'890.00	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	-6'890.00	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
79	Raumordnung	148'997.70	177'000	185'000	185'900	186'800	187'700
7900	Raumordnung	148'997.70	177'000	185'000	185'900	186'800	187'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	148'997.70	177'000	185'000	185'900	186'800	187'700
313	Dienstleistungen und Honorare	148'997.70	177'000	185'000	185'900	186'800	187'700

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
8	VOLKSWIRTSCHAFT	36'758.90	46'800	46'000	46'300	46'600	46'900
81	Landwirtschaft	36'758.90	46'800	46'000	46'300	46'600	46'900
8120	Strukturverbesserungen	36'146.90	46'000	46'000	46'300	46'600	46'900
30	Personalaufwand		200	200	200	200	200
300	Behörden und Kommissionen		200	200	200	200	200
36	Transferaufwand	36'146.90	45'800	45'800	46'100	46'400	46'700
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	36'146.90	45'800	45'800	46'100	46'400	46'700
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	612.00	800				
30	Personalaufwand	612.00	800	800	800	800	800
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	612.00	800	800	800	800	800
42	Entgelte			-800	-800	-800	-800
421	Gebühren für Amtshandlungen			-800	-800	-800	-800
9	FINANZEN UND STEUERN	-12'750'839.86	-11'807'800	-11'869'900	-12'087'302	-12'308'502	-12'534'302
91	Steuern	-10'209'581.26	-8'859'500	-10'172'200	-10'375'600	-10'583'000	-10'794'500
9100	Steuern	-10'209'581.26	-8'859'500	-10'172'200	-10'375'600	-10'583'000	-10'794'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'420.27	50'000	35'000	35'200	35'400	35'600
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	37'420.27	50'000	35'000	35'200	35'400	35'600
34	Finanzaufwand	22'042.87	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
349	Verschiedener Finanzaufwand	22'042.87	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
36	Transferaufwand	19'136.60	10'000				
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	19'136.60	10'000				
40	Fiskalertrag	-10'174'081.00	-8'857'000	-10'145'000	-10'348'200	-10'555'400	-10'766'700
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-9'784'791.40	-8'306'000	-9'770'000	-9'965'500	-10'164'900	-10'368'200
401	Direkte Steuern juristische Personen	-368'339.05	-53'1000	-355'000	-362'300	-369'700	-377'300
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-20'950.55	-20'000	-20'000	-20'400	-20'800	-21'200
46	Transferertrag	-114'100.00	-82'500	-82'200	-82'600	-83'000	-83'400
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-114'100.00	-82'500	-82'200	-82'600	-83'000	-83'400
93	Finanz- und Lastenausgleich	-3'384'200.00	-2'965'100	-1'895'200	-1'904'700	-1'914'200	-1'923'800
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-3'384'200.00	-2'965'100	-1'895'200	-1'904'700	-1'914'200	-1'923'800
46	Transferertrag	-3'384'200.00	-2'965'100	-1'895'200	-1'904'700	-1'914'200	-1'923'800
462	Finanz- und Lastenausgleich	-3'384'200.00	-2'965'100	-1'895'200	-1'904'700	-1'914'200	-1'923'800
95	Ertragsanteile, übrige	-452'291.00	-395'200	-350'600	-352'400	-354'200	-356'000
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-452'291.00	-395'200	-350'600	-352'400	-354'200	-356'000
46	Transferertrag	-452'291.00	-395'200	-350'600	-352'400	-354'200	-356'000
460	Ertragsanteile	-452'291.00	-395'200	-350'600	-352'400	-354'200	-356'000

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	612'004.61	-19'800	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
9610	Zinsen	-9'664.43	-22'000	-10'400	-10'400	-10'400	-10'400
34	Finanzaufwand	378'717.03	384'100	384'100	384'100	384'100	384'100
340	Zinsaufwand	374'244.38	384'100	384'100	384'100	384'100	384'100
349	Verschiedener Finanzaufwand	4'472.65					
44	Finanzertrag	-246'625.28	-217'600	-48'600	-48'600	-48'600	-48'600
440	Zinsertrag	-246'625.28	-217'600	-48'600	-48'600	-48'600	-48'600
49	Interne Verrechnungen	-141'756.18	-188'500	-345'900	-345'900	-345'900	-345'900
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-141'756.18	-188'500	-345'900	-345'900	-345'900	-345'900
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	477.45	2'200	2'400	2'400	2'400	2'400
34	Finanzaufwand	477.45	3'200	3'500	3'500	3'500	3'500
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	477.45	3'200	3'500	3'500	3'500	3'500
44	Finanzertrag		-1'000	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		-1'000	-1'100	-1'100	-1'100	-1'100
9631	Seniorenwohnungen						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50'202.00	52'000				
310	Material- und Warenaufwand	1'000.00	3'000				
311	Nicht aktivierbare Anlagen		3'000				
313	Dienstleistungen und Honorare	33'402.85	31'000				
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	15'799.15	15'000				
34	Finanzaufwand	271'184.05	744'600				
340	Zinsaufwand	190'803.80	158'600				
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	80'380.25	86'000				
344	Wertberichtigungen Anlagen FV		500'000				
44	Finanzertrag	-713'234.75	-739'600				
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-713'234.75	-739'600				
90	Abschluss Erfolgsrechnung	391'848.70	-57'000				
901	Abschluss SF und Fonds im EK	391'848.70	-57'000				
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	621'191.59					
34	Finanzaufwand	621'191.59					
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	621'191.59					
97	Rückverteilungen	-2'538.50	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-2'538.50	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
46	Transferertrag	-2'538.50	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
469	Verschiedener Transferertrag	-2'538.50	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
99	Nicht aufgeteilte Posten	685'766.29	436'800	561'100	558'398	555'898	552'998
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	685'766.29	436'800	561'100	558'398	555'898	552'998
39	Interne Verrechnungen	685'766.29	436'800	561'100	558'398	555'898	552'998
398	Übertragungen	685'766.29	436'800	561'100	558'398	555'898	552'998

Investitionsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			2'680'000	4'400'000.00		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT						
2 BILDUNG			75'000			
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT					600'000.00	
4 GESUNDHEIT			116'000			
5 SOZIALE SICHERHEIT						
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		420'000	50'000	1'180'000.00	3'000'000.00	4'645'000.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
9 FINANZEN UND STEUERN						
Nettoinvestitionen		420'000	2'921'000	5'580'000.00	3'600'000.00	4'645'000.00

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
	Investitionsrechnung		420'000	2'921'000	5'580'000.00	3'600'000.00	4'645'000.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			2'680'000	4'400'000.00		
02	Allgemeine Dienste			2'680'000	4'400'000.00		
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.			2'680'000	4'400'000.00		
50	Sachanlagen			2'680'000	4'400'000.00		
504	Hochbauten			2'500'000	4'400'000.00		
509	Übrige Sachanlagen			180'000			
2	BILDUNG			75'000			
21	Obligatorische Schule			75'000			
2170	Schulliegenschaften			75'000			
50	Sachanlagen			75'000			
509	Übrige Sachanlagen			75'000			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT					600'000.00	
34	Sport und Freizeit					600'000.00	
3420	Freizeit					600'000.00	
50	Sachanlagen					600'000.00	
502	Wasserbau					600'000.00	
4	GESUNDHEIT			116'000			
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime			116'000			
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime			116'000			

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
50	Sachanlagen			116'000			
509	Übrige Sachanlagen			116'000			
6	VERKEHR		420'000	50'000	1'180'000.00	3'000'000.00	4'645'000.00
61	Strassenverkehr		420'000	50'000	1'180'000.00	3'000'000.00	4'645'000.00
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen		420'000	50'000	1'180'000.00	3'000'000.00	4'645'000.00
50	Sachanlagen		420'000	50'000	1'180'000.00	3'000'000.00	4'645'000.00
501	Strassen / Verkehrswege		420'000	50'000	1'180'000.00	3'000'000.00	4'645'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
72	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung						
50	Sachanlagen		350'000	96'000	290'000.00	180'000.00	360'000.00
503	Übriger Tiefbau		350'000	96'000	290'000.00	180'000.00	360'000.00
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		-350'000	-96'000	-290'000.00	-180'000.00	-360'000.00
603	Übertragung übrige Tiefbauten		-350'000	-96'000	-290'000.00	-180'000.00	-360'000.00

Finanzkennzahlen

	R 2020	B 2021	B 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Richtwerte
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-727'594.61	712'200.00	1'199'400.00	829'398.00	633'198.00	638'198.00	
Finanzierungsüberschuss (-) / -fehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (+)	-1'016'476.25	198'400.00	2'536'700.00	4'751'878.00	2'483'878.00	3'453'378.00	
Einwohnerzahl	5'020.00	5'359.00	5'400.00	5'450.00	5'500.00	5'550.00	
Nettoschuld I pro Einwohner						-CHF	< 0 CHF keine 0 - 1000 CHF geringe 1001 - 2500 CHF mittlere 2501 - 5000 CHF hohe > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient						%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Selbstfinanzierungsgrad		52.76	13.16	14.84	31.00	25.65	> 100 % ideal 80 - 100 % gut 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Selbstfinanzierungsanteil	5.58	1.34	1.66	3.55	4.72	4.99	> 20 % gut 10 - 20 % mittel <10 % schlecht
Zinsbelastungsanteil	1.75	1.94	1.53	1.52	1.50	1.48	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht

Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Finanzkennzahlen

	R 2020	B 2021	B 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Richtwerte
Kapitaldienstanteil	6.84	8.27	8.73	8.64	9.72	9.94 %	
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.							< 5 % geringe Bel. tragbare Bel. 5 - 15 % >15 % hohe Bel.
Investitionsanteil		4.64	11.73	20.69	14.37	18.07 %	
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.							< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark

Genehmigung des Voranschlages sowie des Voranschlages der Investitionsrechnung für das EW Wangen das Jahr 2022

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Voranschlag des EW Wangen für das Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 155'000.- wird genehmigt.
2. Der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 595'000.- wird genehmigt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Wangen zum Voranschlag 2022 für das Elektrizitätswerk Wangen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) beurteilt. Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Voranschlag des Elektrizitätswerks Wangen rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 155'000.-, resultierend aus einem Aufwand von CHF 4'368'900.- und einem Ertrag von CHF 4'523'900.-.

Die Investitionsrechnung sieht bei Ausgaben von CHF 725'000.- und Einnahmen von CHF 130'000.- Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 595'000.- vor.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 155'000.- sowie Nettoinvestitionen von CHF 595'000.- zu genehmigen.

Wangen, 22. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen

Yvonne Guntlin Fontana, Präsidentin



Géraldine Bruhin



Klaus Schibli



Tamara Jost-Dobler



Rita Züger-Züger



Elektrizitätswerk Wangen – Voranschlag 2022

43

		Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	EW Wangen	4'368'900	4'523'900	4'173'550	4'216'400	4'316'076.19	4'561'191.11
3	Total Betriebsertrag		4'507'500		4'200'000		4'544'458.66
	Total Handelsertrag Elektrizität		4'475'000		4'125'000		4'460'109.95
32	Handelsertrag						
3200	Ertrag Energie		1'800'000		1'480'000		1'664'051.06
3203	Ertrag Naturstrom		5'000		5'000		1'803.40
3210	Ertrag Netznutzung		2'030'000		2'000'000		2'142'419.52
3220	Ertrag Systemdienstleistungen Swissgrid		40'000		40'000		42'395.84
3222	Ertrag Netzzuschlag gemäss EnG (KEV)		600'000		600'000		609'440.13
	Total Dienstleistungsertrag und übriger Ertrag		32'500		75'000		84'348.71
34	Dienstleistungsertrag						
3400	Ertrag Dienstleistungen Dritte		20'000		20'000		32'224.70
3450	Ertrag Dienstleistung Datennetz (Glasfaser)				45'000		41'830.50
36	Übriger Ertrag						
3610	Verschiedene Einnahmen		22'500		20'000		17'506.64
39	Ertragsminderungen						
3910	Verluste Elektrizität		-10'000		-10'000		-7'213.13
4	Total Material, Warenaufwand+Dienstleistung	3'595'200		3'240'200		3'365'521.50	
	Total Materialaufwand + Unterhalt Elektrizität	489'000		479'000		474'523.11	
40	Materialaufwand						
4000	Zähler und Schaltapparate	85'000		85'000		77'542.53	
4090	Betriebs- und Installationsmaterial	6'000		6'000		4'694.97	
4095	Verbrauchsmaterial	3'000		3'000		409.52	
41	Unterhalt Elektrizität						
4100	URE Zähler und Schaltapparate	45'000		45'000		44'514.69	
4110	URE Trafostationen, Leitungsnetz, Anlagen	350'000		340'000		347'361.40	
	Total Energiehandelsaufwand	3'050'600		2'720'600		2'868'301.11	
42	Handelswarenaufwand						
4200	Einkauf Energie	1'700'000		1'420'000		1'596'317.01	
4210	Einkauf Energie aus Rücklieferung / Naturstrom	80'000		60'000		81'975.19	
4220	Vorgelagerte Netze / Netznutzung	630'000		600'000		538'169.39	
4222	Abgaben Systemdienstleistungen Swissgrid	40'000		40'000		42'395.84	
4224	Netzzuschlag gemäss EnG (KEV)	600'000		600'000		609'440.13	
4290	Allg. Abgaben / Gebühren	600		600		3.55	
	Total Dritt-/Dienstleistungen + übriger Aufwand	55'600		40'600		22'697.28	
44	Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen						
4400	Fremdarbeiten / Ingenieur Honorare	45'000		30'000		14'081.40	
46	Übriger Aufwand						
4600	Entschädigungen	600		600			
4620	Pikettkosten	10'000		10'000		8'615.88	
4.9	Bruttoergebnis 1	912'300		959'800		1'178'937.16	

Elektrizitätswerk Wangen – Voranschlag 2022

		Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Total Personalaufwand	333'000		324'500		317'823.71	
	Total Personalaufwand	333'000		324'500		317'823.71	
50	Löhne u. Entschädigungen						
5000	Löhne	260'400		251'500		264'665.55	
5020	Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder	12'300		13'700			
57	Sozialversicherungen						
5700	AHV, IV, EO, ALV, FAK	20'400		20'000		20'553.05	
5720	Berufliche Vorsorge BVG	24'700		24'300		23'674.65	
5730	Unfallversicherung BU, NBU	4'000		4'400		4'330.35	
5740	Krankentaggeldversicherung KTG	3'200		3'100		2'755.55	
58	Uebriger Personalaufwand						
5800	Aus- und Weiterbildung	5'000		5'000		359.98	
5820	Spesenentschädigungen	2'000		2'000		1'336.00	
5850	Übriger Personalaufwand	1'000		500		148.58	
5.9	Bruttoergebnis 2	579'300		635'300		861'113.45	
6	Übriger Betriebsaufwand	169'900		158'050		138'835.16	
	Total Übriger Betriebsaufwand	169'900		158'050		138'835.16	
60	Raumaufwand						
6000	Miete, Benützungskosten	26'100		26'000		26'056.00	
6030	Mietnebenkosten	500		500		59.98	
6050	URE und Reinigung Werkhof Büelgasse	2'000				1'575.00	
6060	Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	100		100		27.25	
61	Unterhalt, Rep, Ersatz mobile Sachanlagen						
6100	URE Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'500		2'500		1'204.65	
6110	URE Büromöbiliar und -maschinen	500		500		575.02	
6120	URE EDV-Geräte und -maschinen	3'000		3'000		2'018.90	
62	Fahrzeug- u. Transportaufwand						
6200	Fahrzeug- und Transportaufwand	6'000		7'000		6'893.64	
6230	Verkehrsabgaben, Versicherung, Gebühren	2'500		250			
6260	Fahrzeugleasing	6'000					
63	Sachvers, Abgaben, Gebühren, Bewilligung						
6300	Sachversicherungen	12'000		12'000		10'039.50	
64	Energie- u. Entsorgungsaufwand						
6405	Entsorgung	1'200		1'200		524.78	
65	Verwaltungs- u. Informatikaufwand						
6500	Büromaterial	2'000		1'000		1'050.09	
6510	Telefon, Internet, Funk	4'000		3'000		3'680.20	
6520	Porti, Frankiermaschine, Frachten	9'000		9'000		6'759.44	
6530	Drucksachen, Fachliteratur	5'000		5'000		6'010.44	
6540	Publikationen, Inserate	2'000		2'000			
6550	EDV Systemsoftware, Lizenzen	50'000		50'000		41'853.94	
6551	EDV Wartung	10'000		10'000		14'737.24	
6552	EDV Hardware	5'000		5'000		5'204.36	
6560	Einzugs- und Betreuungskosten	1'000		1'000		67.95	
6570	Rechts- und Beratungskosten	10'000		10'000		1'977.34	
6580	Kostenanteil an Verwaltungskosten GDE	5'000		5'000		5'000.00	
6585	Werk- und Verbandsbeiträge	500		500		250.00	
6590	Übriger Verwaltungsaufwand	2'000		1'500		2'259.44	
67	Übriger Betriebsaufwand						
6700	Sonstiger Aufwand	2'000		2'000		1'010.00	
67.1	Betriebsergebnis 3	409'400		477'250		722'278.29	

Elektrizitätswerk Wangen – Voranschlag 2022

45

		Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
68	Total Finanzerfolg	34'800	200	34'800	200	38'982.78	532.45
	Total Finanzerfolg	34'800	200	34'800	200	38'982.78	532.45
68	Finanzerfolg						
6800	Bank- / PC-Zinsen	100		100			
6801	Darlehenszinsen	30'000		30'000		34'870.95	
6840	Bank- / PC-Spesen	4'500		4'500		4'111.83	
6845	Übriger Finanzaufwand	200		200			
6850	Zinsertrag		100		100		
6890	Übriger Finanzertrag		100		100		532.45
69	Total Abschreibungen	220'000		400'000		392'534.46	
	Total Abschreibungen	220'000		400'000		392'534.46	
69	Abschreibungen						
6900	Abschreibungen	220'000		400'000		395'625.00	
6970	ausserordentliche Abschreibungen					-3'090.54	
6.9	Betriebsgewinn / -Verlust	154'800		42'650		291'293.50	
7	Total Betriebliche Nebenerfolge	16'000	16'200	16'000	16'200	62'378.58	16'200.00
	Total Erfolg betriebliche Liegenschaft	16'000	16'200	16'000	16'200	62'378.58	16'200.00
75	Erfolg betriebliche Liegenschaft						
7500	Liegenschaftsertrag		16'200		16'200		16'200.00
7510	Liegenschaftsaufwand	15'000		15'000		62'162.73	
7515	Nebenkosten	1'000		1'000		215.85	
85.1	Unternehmensgewinn / -verlust	155'000		42'850		245'114.92	
8.9	Gewinnverwendung						
	Reingewinn	155'000		42'850		245'114.92	
1	Umstellung Abschr. von Progressiv auf Linear und nach Rest-/Nutzungsdauer (=HRM2) Nutzungsdauer = Branchenrichtlinien (VSE)						

Elektrizitätswerk Wangen – Investitions- und Spartenrechnung

Voranschlag 2022

	Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	725'000	130'000	655'000	155'000	347'869.61	167'982.50
153 Verteilnetz	600'000		530'000	30'000	246'214.13	
154 Übrige Investitionen	85'000	50'000	85'000	45'000	33'447.44	41'830.50
19302785 Netzanschlussgebühren		30'000		30'000		57'664.00
19302769 Anschlusskosten		50'000		50'000		68'488.00
19302780 Aufwand Hausanschlüsse	40'000		40'000		68'208.04	

	Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Spartenrechnung Turbine Wangen / Nuolen						
Ertrag		16'000		14'000		17'082.70
Beiträge Dritter						17'508.10
Betriebskosten und Unterhalt	8'000		8'000		9'312.32	
Unterhalt Mühlebachkanal	5'000		5'000		32'841.97	
Versicherung	2'550		2'500		2'520.70	
Zins						
Abschreibungen						
Saldo	15'550	16'000	15'500	14'000	44'674.99	34'590.80
Mehrertrag / - Aufwand	450		-1'500		-10'084.19	
Spartenrechnung Photovoltaikanlagen						
Ertrag		10'400		9'000		9'701.70
Betriebskosten und Unterhalt	500		500		3'294.16	
Zins	1'210		1'430		1'804.45	
Abschreibungen	5'240		7'610		7'615.00	
Saldo	6'950	10'400	9'540	9'000	12'713.61	9'701.70
Mehrertrag / - Aufwand	3'450		-540		-3'011.91	
Spartenrechnung Datennetz (Glasfaser)						
Ertrag		54'780		48'610		41'830.50
Betriebskosten und Unterhalt	4'000		4'000		3'700.00	
Zins	5'000		5'700		6'174.95	
Abschreibungen	19'510		30'390		26'856.00	
Saldo	28'510	54'780	40'090	48'610	36'730.95	41'830.50
Mehrertrag / - Aufwand	26'270		8'520		5'099.55	

Elektrizitätswerk Wangen, Bau- und Investitionsplan / Netzanpassungen												
Pos.	Projekt	2022		2023		2024		2025		2026		
100	Ausbauten Trafostationen / Mittelspannungs- und Niederspannungsnetz	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
EP 08/14/1	TS Zopf Ost inkl. MSN - und NSN-Netzinfrastuktur ab TS Zopf West							300'000	50'000			
EP 08/14/2	MSN-Ringleitung TS Marienhöfli - TS Leuholz Nord	50'000										
EP 08/14/4	TS Leuholz Nord 2 (KSS), dritte Haupteinspeisung AXPO, MSN-Ringleitung-Infrastr.						nur bei Bedarf!	500'000	300'000	400'000	300'000	
EP 08/14/7	TS Nuolerstrasse inkl. MSN-Netzinfrastuktur					350'000	100'000					
PP01	TS für PV Anlagen (nur bei Bedarf) *	150'000										
PP02	Netzsanierung Seestrasse / Süringenwiese / Seewald	100'000										
PP03	Netzleitsystem	100'000		100'000		100'000		100'000		100'000		
PP04	Netzausbau Autobahnmanschluss Wangen Ost									250'000		
PP05	Ersatz MSN Schaltanlage TS Meier			100'000								
PP06	Sanierung TS Marienhöfli	200'000										
PP07	Netzausbau Überbauung GU Mächler Nuolen			100'000	50'000							
PP08	MSN-Ringleitung TS Meier - TS Unterwydenhof			150'000								
PP09	Netzsanierung Dorfplatz - Seestrasse 2					30'000						
PP10	Ringleitungen Netzverbund EMNAG					100'000		150'000		200'000		
PP11	Ersatz MSN-Ringleitung TS Lochgasse - TS Schulhaus											
PP12	TS Seestrasse inkl. MSN-Netzinfrastuktur (nur bei Bedarf) **			150'000								
PP13	Aufwand & Erträge Netzkostenbeiträge und Anschlussgebühren	40'000	80'000	40'000	80'000	40'000	80'000	40'000	80'000	40'000	80'000	
200	übrige Investitionen											
Inv01	Projekt Nutzung von erneuerbarer Energie			150'000								
Inv02	Datennetz / Fiberstream	85'000	50'000	70'000	50'000	70'000	55'000	65'000	60'000	65'000	65'000	
1000	Jahrestotal	725'000	130'000	860'000	180'000	740'000	235'000	1'155'000	490'000	1'055'000	445'000	

Legende Investitionen					durchschn. Jahresbelastung		
EP 08-14	Alle Projekte EP 2008-2015	Gesambudget	Ausgaben	Einnahmen	Delta		
PP	geplante Projekte im Unterhalt	Gesambudget	2'430'000	450'000	1'980'000		
Inv	Investitionsprojekte	Gesambudget	505'000	280'000	225'000		
	Total 5 - Jahresplan		4'535'000	1'480'000	3'055'000		611'000

Legende Abkürzungen (Kürzel)

- TS Trafostation max. 1250kVA
- MSN Mittelspannungsnetz 16'000V
- NSN Niederspannungsnetz 400V
- KSS Kunststoffwerk Schwanden
- * Allfällige Trafostation für Energieabnahme grosser PV-Anlagen
- ** Allfällige Trafostation für Netzausbau infolge gestiegenem Energieverbrauch bestehender Kunden

Traktandum 4

Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Abfallentsorgung March (ZAM)

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Den revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Abfallentsorgung March (ZAM) vom 5. Mai 2021 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Abfallentsorgung March (ZAM) zustimmen?

Umweltschutzrechtlicher Rahmen

Das eidgenössische Umweltschutzgesetz (USG) schafft die rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit Siedlungsabfällen. Es geht um die Bestimmungen zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen sowie um die Grundlagen zur Finanzierung der Entsorgung. Der Vollzug des Gesetzes obliegt den Kantonen.

Für den Kanton Schwyz bestimmt das Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (EGzUSG), dass der Regierungsrat die Abfallplanung erlässt. Diese ist für die Gemeinden und ihre Zweckverbände verbindlich. Kanton und Gemeinden fördern gemeinsam die Vermeidung, Trennung, Verwertung und Wiederverwendung von Abfällen. Die Gemeinden betreiben öffentliche Abfallbeseitigungsanlagen für Siedlungsabfälle und die erforderlichen Sammeldienste. Die Inhaber von Siedlungsabfällen sind grundsätzlich verpflichtet, für deren Beseitigung ausschliesslich die öffentlichen Abfall- und Sammeleinrichtungen ihrer Wohn- bzw. Standortgemeinde zu benützen. Im Besonderen regelt das kantonale Recht, dass die Gemeinden die ihnen obliegenden Leistungen zu erbringen haben, wobei sie bei der Durchführung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und Zweckverbände gründen können.

Der bewährte Zweckverband

Bereits vor bald 30 Jahren haben sich die neun Gemeinden der March zusammengeschlossen, um die öffentlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Entsorgung der Siedlungsabfälle fortan gemeinsam zu erfüllen. Zur Gründung des Zweckverbandes für die Abfallentsorgung (ZAM) kam es, nachdem sich die Gemeinden der March schon ab 1975 in einer «Interessengemeinschaft für die Kehrichtbeseitigung der March (IKM)» organisiert hatten. Die Gründung des neuen Zweckverbandes erfolgte anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. Mai 1992. Die regierungsrätliche Genehmigung der Gründungsstatuten folgte mit RRB Nr. 1521 vom 1. September 1992. Die seit über vier Jahrzehnten bestehende Zusammenarbeit der neun Marchgemeinden im Bereich der Abfallbewirtschaftung hat sich bewährt. Der ZAM bezweckt die Vermeidung und Entsorgung der Siedlungsabfälle in der March. Er fördert die Reduktion und die Wiederverwertung der Siedlungsabfälle, insbesondere durch Information, Beratung, Durchführung von Separatsammlungen und Bereitstellung von Sammelstellen. Siedlungsabfälle sind aus Haushalten stammende Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen. Der Verband ist hierbei verpflichtet, den Verbandsgemeinden die Siedlungsabfälle zur Entsorgung abzunehmen. Gleichzeitig gilt, dass die im Verbandsgebiet anfallenden Siedlungsabfälle über den ZAM entsorgt werden müssen (Entsorgungsmonopol). Ausnahmen für bestimmte Bereiche sind bewilligungspflichtig.

Der Revisionsbedarf bei den Statuten

Der ZAM besitzt heute immer noch die Gründungsstatuten von 1992. Nach fast 30 Jahren haben sich die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt. Die Gesellschaft ist im Umgang mit Siedlungsabfällen zudem sensibler geworden. Der Bedarf für die Totalrevision der Statuten, welche u.a. die Organisation, das Finanzwesen und den Betrieb regeln, ergibt sich vorab gestützt auf die neue Kantonsverfassung (KV), welche am 1. Januar 2013 in Kraft trat. Gemäss § 39 KV sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren, was eine repräsentative Vertretung der einzelnen beteiligten Gemeinwesen erfordert. Es muss im speziellen ein Initiativ- und Referendumsrecht vorgesehen sein. Diese Anforderungen der Kantonsverfassung vermögen die veralteten Statuten von 1992 nicht mehr zu erfüllen.

Die neuen Statuten

Die neuen Statuten sind innerhalb des Zweckverbandes erarbeitet worden. Teilweise war hierbei auch eine Orientierung an den Statutenrevisionen der Zweckverbände ARA Untermarch und ARA Obermarch möglich, über welche bereits vor fünf Jahren abgestimmt werden konnte. Die neuen Statuten des ZAM sind vom zuständigen Umweltdepartement des Kantons Schwyz vorgeprüft worden. Hierbei ergaben sich interessante Hinweise und Empfehlungen, welche in die Revisionsarbeiten einfließen konnten. Zuletzt hat der Vorsteher des Umweltdepartements mit Schreiben vom 30. August 2021 bestätigt, dass in Bezug auf den vorliegenden Entwurf keine weiteren Bemerkungen, Hinweise oder Beanstandungen anzubringen sind.

Der ZAM wird wie bisher von den Abgeordneten aus den Gemeinden geführt. Es sind die Gemeinderäte, welche ihre Abgeordneten bestimmen. Die eigentliche Verwaltung besorgt eine Betriebskommission. Die Aufgaben und Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung und der ausführenden Betriebskommission sind in den Statuten geregelt. Für die wichtigsten Angelegenheiten bleiben die

Befugnisse der Verbandsgemeinden vorbehalten. So braucht es Gemeindeabstimmungen für Statutenänderungen und für die Auflösung des Verbandes. Die Finanzbefugnisse sind in einem speziellen Anhang definiert. Für neue Ausgaben über CHF 500'000.00 und für wiederkehrende neue Ausgaben über CHF 200'000.00 muss in allen Verbandsgemeinden eine Abstimmung durchgeführt werden, wobei die Ausgabe angenommen ist, wenn die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben. Auch im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräusserung von Grundstücken bleibt die Zustimmung der Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden vorbehalten.

Die in den Gründungsstatuten noch vorgesehenen Aufgaben der «Urabstimmung» (Gemeinderäte der Verbandsgemeinden) gibt es in den neuen Statuten nicht mehr. Diese Anpassung ergab sich auch aus der Kommentierung durch das Umweltdepartement im Vorprüfungsverfahren. In Bezug auf die in § 39 KV enthaltene Regelung, wonach Zweckverbände demokratisch zu organisieren sind, ist die neue Aufteilung der Kompetenzen, welche teilweise Abstimmungen in den Verbandsgemeinden erfordert, angebracht. Aufgrund dieser bedeutenden Änderung ergibt sich gestützt auf die Gründungsstatuten auch die Notwendigkeit, die neuen Statuten in allen Gemeinden zur Abstimmung vorzulegen. Es handelt sich um eine wesentliche Änderung der Organisation.

300 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Verbandsgemeinden können neu bei der Abgeordnetenversammlung schriftlich und in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einreichen. Hierauf kommt es zur Abstimmung in allen Gemeinden, wobei für Statutenänderungen die Zustimmung aller Verbandsgemeinden vorausgesetzt wird. Damit werden die neuen Statuten den Anforderungen der Kantonsverfassung zum Initiativrecht gerecht.

In den Statuten finden sich im weiteren die Vorschriften zum Finanzwesen. Es geht zum einen um den Voranschlag und die Rechnung bzw. Rechnungsführung des ZAM. Geregelt werden aber auch die Grundsätze zu den Kostenbeiträgen der Verbandsgemeinden und zu den Entsorgungsabgaben. Schliesslich finden sich die Bestimmungen zur Erweiterung und zur Auflösung des Verbands.

Bei den Befugnissen der Abgeordnetenversammlung ist insbesondere vorgesehen, dass diese Reglemente erlassen kann. Es geht namentlich um das Abfallreglement und das Personalreglement.

Das Verfahren

Der Vorstand des ZAM hat den Entwurf für die neuen Statuten am 5. Mai 2021 zuhanden der Gemeinden verabschiedet. Mit separaten Beschlüssen haben die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden dem Entwurf zugestimmt und das Geschäft jeweils zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die beratenden Gemeindeversammlungen finden im Spätherbst statt. Dadurch wird die Urnenabstimmung in allen Verbandsgemeinden voraussichtlich am 13. Februar 2022 (eidgenössischer Abstimmungssonntag) stattfinden können. Damit die revidierten Statuten in Kraft treten können, bedarf es der Zustimmung der Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden. Anschliessend folgt das regierungsrätliche Genehmigungsverfahren. Aufgrund der durchgeführten Vorprüfungen beim Umweltdepartement darf die Genehmigung erwartet werden. Gemäss Art. 39 der neuen Statuten treten diese nach der regierungsrätlichen Genehmigung auf Beginn des der Genehmigung folgenden Rechnungsjahres in Kraft.

Empfehlung

Mit der fälligen Revision des Statutarrechts erhält der ZAM eine moderne Ordnung, welche allen Anforderungen des übergeordneten Rechts genügt. Mit dem Ersatz der bald 30-jährigen Gründungsstatuten können alle künftigen Herausforderungen effizient angegangen werden. Der Vorstand des ZAM und die Gemeinderäte in allen Gemeinden der March empfehlen die Vorlage gemeinsam zur Annahme.

Zweckverband für die Abfallentsorgung March (ZAM)

Statuten

§ 39 und § 73 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Schwyz
vom 24. November 2010 ([KV] SRSZ 100.100)

§ 79 f. des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke
vom 25. Oktober 2017 ([GOG] SRSZ 152.100)

§ 6 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz vom 24. Mai 2000
([EGzUSG] SRSZ 711.110)

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Verbandsbildung

Die Gemeinden Altendorf, Lachen, Galgenen, Wangen, Schübelbach, Reichenburg, Tuggen, Vorderthal und Innerthal bilden auf unbestimmte Zeit den «Zweckverband für die Abfallentsorgung March» (nachfolgend Verband genannt).

Art. 2 Rechtspersönlichkeit

Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Art. 3 Sitz

Der Sitz des Verbandes befindet sich am Ort der Geschäftsstelle.

Art. 4 Verbandszweck und Verbandsaufgaben

- ¹ Der Verband bezweckt die Vermeidung und Entsorgung der Siedlungsabfälle im Verbandsgebiet. Er fördert die Reduktion und die Wiederverwertung der Siedlungsabfälle, insbesondere durch Information, Beratung, Durchführung von Separatsammlungen und Bereitstellung von Sammelstellen.
- ² Siedlungsabfälle sind aus Haushalten stammende Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind.
- ³ Zur Erreichung des Zweckes erlässt die Abgeordnetenversammlung direkt anwendbare Vorschriften oder Richtlinien.
- ⁴ Der Verband kann insbesondere
 - a) selbst Anlagen für den Transport, die Sammlung und Abfallverwertung bauen und betreiben,
 - b) anderen Personen oder Anstalten des öffentlichen oder privaten Rechts angehören, solche gründen oder sich an solchen beteiligen,
 - c) mit anderen Personen oder Gemeinden Verträge über die Benützung von Anlagen zur Abfallentsorgung abschliessen,
 - d) mit anderen Personen oder Gemeinden Verträge über entgeltliche Dienstleistungen abschliessen.
- ⁵ Die Beteiligung der Verbandsgemeinden an überregionalen Institutionen bleibt vorbehalten; der Verband kann dabei koordinierende Aufgaben übernehmen.

Art. 5 Entsorgungsmonopol

- ¹ Der Verband ist verpflichtet, den Verbandsgemeinden die Siedlungsabfälle zur Entsorgung abzunehmen; Ausnahmen können durch Beschluss der Abgeordnetenversammlung vorgesehen werden.
- ² Die im Verbandsgebiet anfallenden Siedlungsabfälle müssen über den Verband entsorgt werden. Ausgenommen bleiben Leistungen, welche durch den Verband nicht angeboten werden. Vorbehalten bleibt überdies die Konzessionierung von Verbandsgemeinden oder Privaten für definierte Tätigkeiten im Bereich der Entsorgung von Siedlungsabfällen durch Beschluss der Abgeordnetenversammlung.

B. ORGANISATION

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 6 Organe

Organe des Verbandes sind:

- a) die Verbandsgemeinden;
- b) die Abgeordnetenversammlung;
- c) die Betriebskommission;
- d) die Rechnungsprüfungskommission.

II. Die Verbandsgemeinden

Art. 7 Befugnisse

In die Zuständigkeit der Verbandsgemeinden fallen:

- a) die Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;

- b) die Zustimmung zu Änderungen dieser Statuten gemäss Art. 34;
- c) die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 33.

Art. 8 Verfahren

- ¹ Eine Vorlage ist angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben.
- ² Vorbehalten bleibt die notwendige Zustimmung durch alle Verbandsgemeinden für die Annahme einer Initiative gemäss Art. 9, für Statutenänderungen gemäss Art. 34 und für den Auflösungsbeschluss gemäss Art. 33.

Art. 9 Initiativrecht

- ¹ 300 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Verbandsgemeinden können bei der Abgeordnetenversammlung schriftlich und in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einreichen.
- ² Die Abgeordnetenversammlung überweist die nach Verbandsgemeinden gegliederten Unterschriftenbogen den einzelnen Verbandsgemeinden zur Prüfung der Zahl der gültigen Unterschriften.
- ³ Nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative erlässt die Abgeordnetenversammlung eine Verfügung über die Zulässigkeit der Initiative. Der Entscheidspruch ist den Initianten mitzuteilen und zusammen mit dem Initiativbegehren im Amtsblatt zu veröffentlichen. Dagegen kann nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert zehn Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden.
- ⁴ Erachtet die Abgeordnetenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag oder ihrem allfälligen Gegenvorschlag innert Jahresfrist der vorberatenden Gemeindeversammlung vorzulegen.
- ⁵ Bei der anschliessenden Urnenabstimmung ist die Initiative angenommen, wenn ihr alle Verbandsgemeinden zugestimmt haben. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Regierungsrat.
- ⁶ Im Übrigen richten sich Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse der Urnenabstimmung sinngemäss nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

III. Abgeordnetenversammlung

Art. 10 Zusammensetzung

- ¹ Jede Verbandsgemeinde entsendet einen Vertreter in die Abgeordnetenversammlung und bestimmt einen Stellvertreter. Die Abgeordneten und die Stellvertreter werden vom jeweiligen Gemeinderat auf eine Dauer von zwei Jahren gewählt.
- ² Die Abgeordneten und die Stellvertreter müssen nicht dem Gemeinderat angehören. Sie sind wieder wählbar.

Art. 11 Befugnisse

Der Abgeordnetenversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- a) die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten aus ihrer Mitte, je auf die Dauer von zwei Jahren;
- b) die Wahl des Geschäftsführers und des Kassiers sowie die Wahl der Mitglieder der Betriebskommission, soweit diese nicht von Amtes wegen Einsitz nehmen;
- c) die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Betrieb der Anlage;
- d) die Beschlussfassung über den Voranschlag;
- e) die Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
- f) die Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
- g) die Abnahme des Geschäftsberichts;
- h) der Erlass des Abfallreglementes und des Personalreglementes sowie allfälliger weiterer Reglemente;
- i) Die Genehmigung der Pflichtenhefte des Präsidenten, des Geschäftsführers und des Kassiers;
- j) die Einführung eines Lastenausgleichs und die Erhebung von Vorteilsabgaben gemäss Art. 25 Abs. 2 bzw. Abs. 3;
- k) die Bewilligung von Ausnahmen zum Entsorgungsmonopol gemäss Art. 5;
- l) die Festsetzung der Sitzungsgelder und der Entschädigungen;
- m) die Vorbereitung von Anträgen an die Verbandsgemeinden;
- n) die Aufnahme weiterer Verbandsgemeinden gemäss Art. 31.

Art. 12 Einberufung

- ¹ Die Abgeordnetenversammlung wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte notwendig machen, jährlich aber mindestens zwei Mal. Drei Abgeordnete können unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- ² Die Einladung zur Abgeordnetenversammlung erfolgt schriftlich, jeweils mindestens zehn Tage vorher und unter Angabe der zu behandelnden Traktanden. In dringenden Fällen kann die Einberufung der Abgeordnetenversammlung kurzfristig erfolgen.

Art. 13 Beschlussfassung

- ¹ Die Abgeordnetenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Abgeordneten anwesend ist.
- ² Für die Beschlussfassung ist das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der Präsident nimmt an den Abstimmungen und Wahlen teil und trifft bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.
- ³ Über die Verhandlung ist ein Protokoll zu führen.
- ⁴ Die Abgeordnetenversammlung kann in Ausnahmefällen, wenn innert nützlicher Frist deren Einberufung nicht möglich ist, auf dem Zirkulationsweg Beschluss fassen. Ein Zirkularbeschluss erfordert die Zustimmung aller Abgeordneten. Der Beschluss wird unverzüglich bekanntgegeben und anlässlich der nächsten Abgeordnetenversammlung protokolliert.

IV. Betriebskommission

Art. 14 Zusammensetzung

- ¹ Die Betriebskommission besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Abgeordnetenversammlung sowie aus drei weiteren Mitgliedern, welche nicht Abgeordnete sein dürfen.
- ² Der Geschäftsführer und der Kassier nehmen mit beratender Stimme Einsitz in die Betriebskommission.

Art. 15 Befugnisse

- ¹ Die Betriebskommission ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht einem anderen Verbandsorgan übertragen sind.
- ² Sie ist namentlich zuständig für:
 - a) die Organisation und die operative Leitung des Verbandes;
 - b) die Vorbereitung der Geschäfte und Antragstellung an die Abgeordnetenversammlung;
 - c) die Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
 - d) die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Rahmen bewilligter Kredite;
 - e) die Erteilung von Aufträgen für Projektierungen und Beratungen im Rahmen der bewilligten Kredite;
 - f) die Mittelbeschaffung im Rahmen der bewilligten Kredite;
 - g) die Wahl des Betriebspersonals sowie die Festlegung der Anstellungsbedingungen gemäss Vorgaben des Personalreglementes; das Arbeitsverhältnis ist zivilrechtlich;
 - h) die Aufsicht über den Geschäftsführer;
 - i) die Führung von Prozessen und Genehmigung von Vergleichen;
 - j) die Organisation der eigenen Sammelstellen.

Art. 16 Einberufung

Die Betriebskommission wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte notwendig machen, jährlich aber mindestens zwei Mal.

Art. 17 Beschlussfassung

- ¹ Die Betriebskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind.
- ² Für die Beschlussfassung ist das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der Präsident nimmt an den Abstimmungen und Wahlen teil und trifft bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.
- ³ Über die Verhandlung ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist auch den Abgeordneten zuzustellen.

Art. 18 Geschäftsführer und Zeichnungsberechtigung

- ¹ Die Leitung der Administration und des Betriebs obliegt dem Geschäftsführer.
- ² Die Aufgaben und Kompetenzen des Geschäftsführers werden in einem Pflichtenheft umschrieben.
- ³ Für den Verband zeichnen kollektiv zu zweien: Der Präsident oder der Vizepräsident zusammen mit dem Geschäftsführer.

V. Rechnungsprüfungskommission

Art. 19 Zusammensetzung, Aufgaben

- ¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, die von den Säckelmeistern der Verbandsgemeinden je auf die Dauer von zwei Jahren gewählt werden.
- ² Die Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich selbst.
- ³ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht der Abgeordnetenversammlung oder der Betriebskommission angehören.
- ⁴ Die Rechnungsprüfungskommission prüft das Rechnungswesen und stellt der Abgeordnetenversammlung zu Voranschlag und Rechnung Antrag.
- ⁵ Die Rechnungsprüfungskommission kann im Rahmen der im Voranschlag bewilligten Mittel eine externe Revisionsstelle beiziehen.

C. FINANZWESEN

Art. 20 Voranschlag

- ¹ Für jedes Rechnungsjahr ist ein Voranschlag aufzustellen; er enthält einen Verteilplan über den voraussichtlichen Kostenbeitrag der Verbandsgemeinden.
- ² Der Voranschlag oder die voraussichtlichen Kostenbeiträge sind den Verbandsgemeinden rechtzeitig zur Budgetierung zuzustellen.
- ³ Die Kostenbeiträge stellen gebundene Ausgaben der Verbandsgemeinden dar.

Art. 21 Rechnung

- ¹ Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr, sofern nichts anderes festgelegt wird.
- ² Die Rechnung ist so zu gestalten, dass sie eine klare Grundlage für die Überprüfung der Betriebs- und Investitionskosten bildet. Sie enthält den definitiven Kostenverteilplan.

Art. 22 Rechnungsführung

- ¹ Der Verband führt eine eigene Rechnung.
- ² Der Verband kann bei der Darstellung des Kontenrahmens des Voranschlags und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, der dazugehörenden Verordnung und von den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) abweichen.

- ³ Die Abgeordnetenversammlung erlässt nähere Bestimmungen zur Darstellung.
- ⁴ Die Führung der Verbandsrechnung und Verbandskasse kann einer Verbandsgemeinde oder einer Drittperson übertragen werden.

Art. 23 Krediterteilung

Die Ausgabenkompetenzen der Organe sind im Anhang Finanzbefugnisse geregelt.

Art. 24 Obligatorisches Referendum

- ¹ Ausgabenbeschlüsse der Abgeordnetenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 500'000 Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200'000 Franken sind obligatorisch der Volksabstimmung in den Verbandsgemeinden unterstellt.
- ² Die Abgeordnetenversammlung lädt die Verbandsgemeinden zur koordinierten Durchführung der vorberatenden Gemeindeversammlung samt anschliessender Urnenabstimmung ein.
- ³ Bei der Urnenabstimmung ist die Vorlage angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben.
- ⁴ Im Übrigen richten sich Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse der Urnenabstimmung sinngemäss nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

Art. 25 Kostenbeiträge der Verbandsgemeinden

- ¹ Betriebs- und Finanzierungskosten werden den Verbandsgemeinden entsprechend den angelieferten Abfallmengen belastet; für überdurchschnittliche Anlieferungen können Sonderansätze berechnet werden.
- ² Der Verband kann einen Lastenausgleich, insbesondere für eine gleichmässige Transportkostenbelastung der Verbandsgemeinden, vorsehen.
- ³ Der Verband kann bei der Standortgemeinde und den angrenzenden Gemeinden der zentralen Sammelstelle eine Vorteilsabgabe erheben.

Art. 26 Investitionskosten

Die Geldmittel für Investitionskosten können auf dem Kreditweg beschafft werden.

Art. 27 Entsorgungsabgaben

- ¹ Der Verband erhebt unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips einheitliche Entsorgungsabgaben zur vollumfänglichen oder teilweisen Deckung der Kostenbeiträge.
- ² Der Abgabeertrag soll den veranschlagten Kostenbedarf nicht überschreiten. Differenzen werden den Verbandsgemeinden nach Massgabe von Art. 25 gutgeschrieben oder belastet.
- ³ Die Erhebung von zusätzlichen Entsorgungsabgaben bleibt den Verbandsgemeinden vorbehalten.

Art. 28 Fälligkeit

- ¹ Der Verband kann den Verbandsgemeinden monatliche Akontobeiträge zur Deckung der laufenden Betriebs- und Finanzierungskosten in Rechnung stellen.
- ² Differenzen zu den definitiven Kostenbeiträgen werden mit der Genehmigung der Rechnung fällig.
- ³ Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Fälligkeit, verspätete Zahlungen sind zu einem Satz zu verzinsen, der ein halbes Prozent über dem Satz für Gemeindedarlehen liegt.

D. Schlussbestimmungen

Art. 29 Aufsicht

Der Verband untersteht der Aufsicht des Regierungsrates des Kantons Schwyz.

Art. 30 Streitigkeiten

- ¹ Im Falle von Beitrags- oder Vollzugsstreitigkeiten erlässt die Abgeordnetenversammlung eine Verfügung, die nach den Bestimmungen über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Schwyz angefochten werden kann.
- ² Allfällige Streitigkeiten zwischen dem Verband und den Verbandsgemeinden sowie den Verbandsgemeinden unter sich, die sich aus diesen Statuten ergeben, sind auf dem Wege des Verwaltungsprozesses nach den Bestimmungen über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Schwyz zu erledigen.

Art. 31 Erweiterung

- ¹ Weitere Gemeinden können in den Verband aufgenommen werden.
- ² Eine neue Verbandsgemeinde hat sich in die Verbandsanlagen einzukaufen.

Art. 32 Austritt

- ¹ Die Verbandsgemeinden können unter Wahrung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Geschäftsjahres und nach Genehmigung durch den Regierungsrat aus dem Verband austreten.
- ² Mit dem Austritt fällt jeder Anspruch am Verbandsvermögen oder auf Rückerstattungen von Leistungen dahin.
- ³ Erwächst dem Verband bzw. den verbleibenden Verbandsgemeinden durch den Austritt einer Gemeinde ein erheblicher finanzieller Nachteil, so hat die ausscheidende Gemeinde dem Verband eine entsprechende Austrittsschädigung zu leisten, die im Streitfall gemäss der Gesetzgebung über die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Schwyz im Verwaltungsprozess festgelegt wird.

Art. 33 Auflösung

- ¹ Die Auflösung des Verbandes ist zulässig und kommt zustande, wenn die Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden zustimmen, der Verbandszweck für alle Gemeinden anderweitig sichergestellt und die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Verbandes gewährleistet ist.
- ² Das Liquidationsergebnis ist auf die Verbandsgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl aufzuteilen.
- ³ Die Auflösung bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Art. 34 Statutenänderung

- ¹ Diese Statuten können mit Zustimmung der Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden abgeändert werden.
- ² Statutenänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Art. 35 Reglemente

Ausführungsvorschriften werden in Reglementsform erlassen, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen.

Art. 36 Kommunale Erlasse und Reglemente

- ¹ Die Verbandsvorschriften gehen kommunalen Erlassen vor.
- ² Nötigenfalls sind diese anzupassen.

Art. 37 Haftung

- ¹ Die Verbandsgemeinden haften für Schäden an den Verbandsanlagen, die durch Missachtung der Vorschriften entstanden sind.
- ² Wird der Verband durch Dritte geschädigt, sind diese nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar.

Art. 38 Sinngemässe Anwendung des GOG

Kann diesen Statuten keine einschlägige Vorschrift entnommen werden, so gelten die Bestimmungen des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG) des Kantons Schwyz sinngemäss.

Art. 39 Inkrafttreten

- ¹ Diese Statuten treten nach der Zustimmung durch die Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden mit der Genehmigung durch den Regierungsrat auf Beginn des der Genehmigung folgenden Rechnungsjahres in Kraft.
- ² Sie ersetzen die Statuten vom 17. Mai 1992.

Lachen, ... 2021

Angenommen anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022
von den Verbandsgemeinden:

Altendorf, Lachen, Galgenen, Wangen, Schübelbach, Reichenburg, Tuggen, Vorderthal, Innerthal

Vom Regierungsrat genehmigt am 2022

Inkraftsetzung: 2022

Anhang Finanzbefugnisse

Beträge in Schweizer Franken, brutto und exkl. MWST

Gegenstand	Betriebskommission	Abgeordnetenversammlung	Alle Verbandsgemeinden
1. Neue Ausgaben			
1.1 einmalige neue Ausgaben je Fall	bis 50'000	über 50'000 bis 500'000	über 500'000
1.2 wiederkehrende neue Ausgaben je Fall	bis 10'000	über 10'000 bis 200'000	über 200'000
2. Gebundene Ausgaben			
Ausgaben	Ersatzbeschaffung bis 100'000	durch Genehmigung des Budgets	----
3. Grundstücke			
Erwerb und Veräusserung von Grundstücken	----	----	alle Verbandsgemeinden gemäss Art. 8 Abs. 1
4. Zusatzkredite			
4.1 teuerungsbedingte	abschliessend	----	----
4.2 nicht teuerungsbedingte	bis 20 % des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 20'000	bis maximal 100'000, soweit nicht die Betriebskommission abschliessend zuständig ist	soweit nicht die Betriebskommission oder die Abgeordnetenversammlung abschliessend zuständig ist

Traktandum 5

Beschlussfassung über den Baukredit in der Höhe von CHF 198 Mio. (exkl. MWST und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025», Verabschiedung Sachgeschäft

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem vorliegenden Baukredit für die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025» mit Kosten von total 198 Mio. Franken (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt im Rahmen der Finanzbefugnisse gemäss Art. 7 Bst. a) der Verbandsstatuten.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Realisierung des Projektes «KVA Linth 2025» mit einem Baukredit von 198 Mio. Franken (exkl. MWST und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) zustimmen?

Das Wichtigste in Kürze

Die KVA Linth in Niederurnen erfüllt im Dienst der Gesellschaft vielfältige Aufgaben. Sie verwertet jedes Jahr bis zu 116'000 Tonnen Siedlungs- und Industrieabfälle. Ausserdem produziert sie Ökostrom, versorgt einheimische Unternehmen und Private mit hauseigener Wärme und rezykliert Metall. Die Anlage wurde 1973 eröffnet und seither stetig erneuert und modernisiert. In den kommenden Jahren steht nun ein weiterer wegweisender Entwicklungsschritt bevor.

Das Projekt KVA Linth 2025 umfasst den Ersatz der über 40-jährigen Ofenlinie 2 und eine umfangreiche Ertüchtigung der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1. Die Abgasreinigungen der beiden Ofenlinien werden ersetzt und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Die Dampfturbinen für die Stromproduktion machen einer effizienteren Turbogruppe Platz, und der Schlackenausstrag wird für eine bessere Metallrückgewinnung neu auf Trockenschlacke umgerüstet.

Höhere Energieproduktion, bessere Umweltleistung

Mit dem Erneuerungsprojekt stellt die KVA Linth die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung langfristig sicher. Die hohen Umweltstandards in den Bereichen Luftemissionen und Abwasser bleiben erhalten. Gleichzeitig werden die Energieproduktion (Strom und Fernwärme) sowie die Metallrückgewinnung zu Gunsten der Umwelt und des Klimas signifikant gesteigert.

Stabile Verbrennungsgebühren

Der Investitionsaufwand für das Projekt KVA Linth 2025 beträgt CHF 198 Mio. Gemäss dem Verursacherprinzip werden die Kosten über die Verbrennungsgebühren finanziert; es wird kein Steuergeld verwendet. Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass das Erneuerungsprojekt nur teilweise Einfluss auf die zukünftigen Abfallgebühren hat. Die Verbrennungspreise sind unter anderem auch vom Markt abhängig; entscheidende Faktoren sind die Strom- und Metallpreise sowie die Preise des Marktkehrichs, zu dessen Annahme die KVA durch den Bund verpflichtet ist. Basierend auf den heutigen Rahmenbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verbrennungsgebühren auch mit der Investition KVA Linth 2025 im heutigen Rahmen bewegen werden.

Eigentümer der KVA Linth ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Er besteht aus den 3 Glarner Gemeinden sowie aus 16 Schwyzer und 9 St. Galler Gemeinden. Am 29. Oktober 2018 haben die Delegierten des Zweckverbands einem Projektierungskredit in der Höhe von 3,9 Mio. Franken zugestimmt. Über den Baukredit von CHF 198 Mio. entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der 28 Gemeinden an der jeweiligen Gemeindeversammlung bzw. an der Urne.

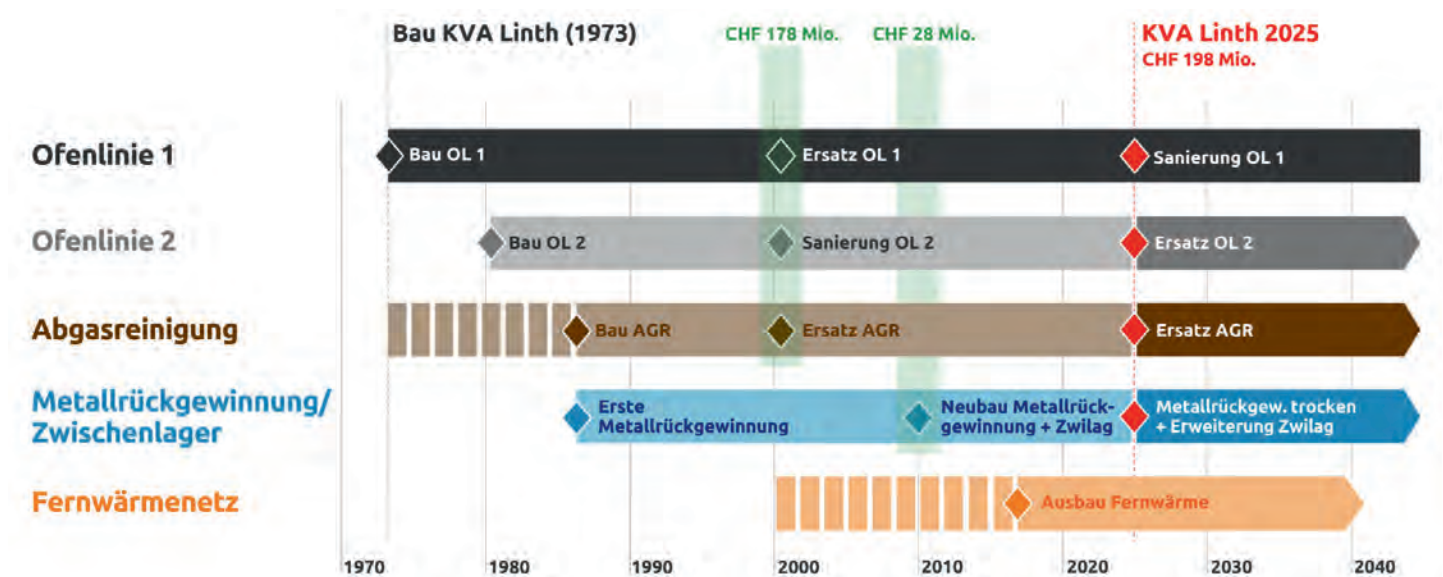
Ausgangslage

Unternehmensgeschichte

Die KVA Linth in Niederurnen wurde zwischen 1967 und 1973 gebaut. 1974 wurde der interkantonale Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet gegründet. Nach verschiedenen Gemeindefusionen besteht dieser Zweckverband heute aus 28 Gemeinden aus den Kantonen Glarus, Schwyz und St. Gallen mit gesamthaft über 170'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Abfallmenge pro Kopf und Jahr hat sich in der Schweiz seit dem Bau der KVA Linth mehr als verdoppelt, von rund 300 Kilogramm im Jahr 1970 auf über 700 Kilogramm heute. Vor diesem Hintergrund hat sich die Schweizer Abfallwirtschaft immer stärker in Richtung Ressourcenwirtschaft entwickelt. Wiederverwendung und Aufbereitung von Abfällen gewannen an Bedeutung und prägten in der Folge auch die verschiedenen Ausbau- und Erneuerungsprojekte des Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet.

Meilensteine



Die KVA Linth heute

Die KVA Linth verarbeitet jedes Jahr bis zu 116'000 Tonnen Kehricht (Siedlungsabfälle sowie Industrie- und Sonderabfälle, sogenannter Marktkehricht). Sie ist aber schon längst keine einfache Kehrichtverbrennungsanlage mehr, sondern hat sich zu einem modernen thermischen Kraftwerk entwickelt.

- **Stromabgabe:** Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden rund 62'000 MWh Strom, der aus der Wärme des Verbrennungsprozesses gewonnen wurde, ins lokale Netz eingespeist.
- **Fernwärme:** Die Abwärme aus den Verbrennungsöfen wird für den Betrieb des eigenen Fernwärmenetzes verwendet. Dieses wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. 2020/21 betrug die Fernwärmeabgabe bereits 13'000 MWh, was umgerechnet rund 1.3 Millionen Litern Heizöl entspricht. Zu den Abnehmern gehören sowohl Privat- als auch Firmenkunden.
- **Metallrückgewinnung:** Aus dem Kehricht werden jährlich rund 3000 Tonnen Metalle zurückgewonnen – über 8 Tonnen pro Tag. Damit möglichst viel davon in den Stoffkreislauf zurückgelangt, betreibt die KVA Linth eine Metallrückgewinnungsanlage.

Erneuerungsbedarf / Projektbegründung

Alter der Anlage

Die Infrastruktur der KVA Linth hat in der Vergangenheit sehr zuverlässig funktioniert. Um den Betrieb auch für die kommenden Generationen sicherzustellen, ist in den nächsten Jahren eine umfassende Erneuerung nötig. Die 1984 in Betrieb gesetzte Ofenlinie 2 nähert sich im Jahr 2025 nach über 40-jähriger Betriebszeit dem Ende der Nutzungsdauer. Dasselbe gilt für die dazu gehörende Dampfturbine zur Stromerzeugung und für weitere Anlagenteile. Die 2001 ersetzte Ofenlinie 1 ist weiterhin einsatzfähig, benötigt aber eine umfassende Sanierung.

Umwelt

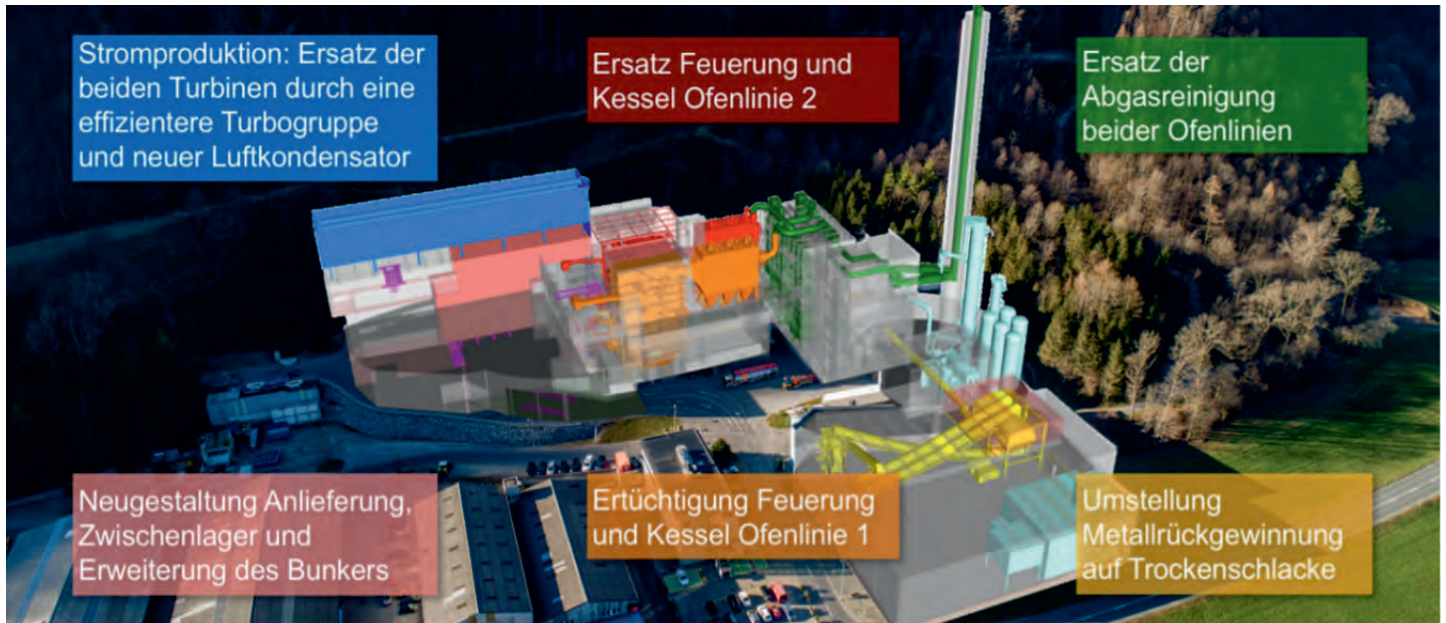
Seit 2016 ist die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) des Bundes in Kraft. Die Anforderungen an die Energetische Nettoeffizienz – eine Kennzahl, welche die abgegebene Energie ins Verhältnis zur im Abfall enthaltenen Energie setzt – sowie an die Metallrückgewinnung wurden damit erhöht. Die heutige Abgasreinigung der KVA Linth entspricht bezüglich Energieeffizienz nicht mehr dem geforderten Stand der Technik und wird deshalb ersetzt. Bei der Metallrückgewinnung stellt die KVA Linth auf einen Trockenschlackenausstrag um. Damit kann sie die Rückgewinnung von wertvollen Metallen zum Wohle der Umwelt weiter steigern.

Sicherheit

Die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Kunden hatte in der KVA Linth schon immer höchste Priorität. Trotz verschiedenen Optimierungen in den letzten Jahren, unter anderem im Bereich der Anlieferung, erfüllt die KVA die heute geltenden Sicherheitsbestimmungen (ASi-VBSA und SUVA) aber nur noch knapp. Das Projekt KVA Linth 2025 sorgt für eine weitere Verbesserung im Bereich der Anlieferung (Bunkertore) und des Sperrgutzerkleinerers.

Mit der Erweiterung des Bunkers können betriebliche Abläufe optimiert und die Entsorgungssicherheit bei Ausfällen erhöht werden. Das neue Zwischenlager sorgt zudem für mehr Puffervolumen und erhöht die Flexibilität der Anlage, zum Beispiel bei hohem saisonalen Abfallaufkommen oder während Revisionen.

Bauvorhaben



Das Projekt KVA Linth 2025 wird unter laufendem Betrieb umgesetzt. Der Bauablauf ist so geplant, dass eine Aufrechterhaltung des Betriebs und die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet stets gewährleistet ist. Auch die vertraglich festgelegte Liefermenge von Fernwärme kann zu jedem Zeitpunkt garantiert werden.

Das Projekt KVA Linth 2025 umfasst folgende Bestandteile:

Anlieferung, Zwischenlager, Bunker

Die Anlieferungslogistik wird entflochten. Siedlungs-, Gewerbe- und Privatabfall werden künftig an getrennten Stellen abgeladen. Bisherige Engpässe werden dadurch behoben, Wartezeiten minimiert, und für die anliefernden Personen erhöht sich die Sicherheit.

Das Volumen des heutigen Hauptbunkers bleibt mit dem Umbau unverändert. Der Bunker wird aber mit Betontrennwänden in drei Bereiche unterteilt, was die Lagerkapazität erhöht und betriebliche Engpässe löst. Die Krananlagen, welche für die Entsorgungssicherheit zentral und heute sehr störungsanfällig sind, müssen komplett ersetzt werden.

Die KVA Linth verfügt heute über ein Zwischenlager. Im Rahmen des Projekts wird ein zweites Zwischenlager am Ort des heutigen Klärschlammgebäudes erstellt. Damit werden die Lagerkapazitäten vergrößert und betriebliche Abläufe optimiert.

Energieerzeugung

Für die Stromerzeugung in der KVA Linth sind heute zwei Turbogruppen zuständig, bestehend aus jeweils einer Dampfturbine, einem Generator und weiteren Anlagenteilen. Diese zwei Anlagen werden durch eine einzige Turbogruppe ersetzt, ohne dass die Produktionsmenge verringert wird. Die neue Turbogruppe zeichnet sich durch einen höheren Wirkungsgrad und eine grosse Zuverlässigkeit aus. Aufwand und Kosten für den Unterhalt werden gesenkt.

Über den beiden Energiegebäuden befinden sich heute zwei Luftkondensatoren. Jener über dem Energiegebäude 2 muss ebenfalls der neuen Ofenlinie 2 weichen. Im Gegenzug entsteht auf dem Dach der beiden Zwischenlager ein neuer, vergrößerter und effizienterer Luftkondensator.

Ofenlinie 1

Die Feuerung und der Kessel der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1 werden saniert. Damit ist der Betrieb für weitere 20 Jahre gewährleistet. Zusätzlich können die Energieeffizienz gesteigert und die Unterhaltskosten reduziert werden. Ebenso werden die Voraussetzungen für den Betrieb der neuen Abgasreinigung geschaffen. Die Kapazität der Ofenlinie 1 bleibt unverändert bei 60'000 Tonnen/Jahr.

Ofenlinie 2

Die Feuerung und der Kessel der 1984 in Betrieb gesetzten Ofenlinie 2 werden altersbedingt komplett ersetzt. Aus Gründen der Flexibilität und der Wirtschaftlichkeit weist sie neu eine theoretische Kapazität von 90'000 Tonnen/Jahr aus (bisher 60'000 Tonnen/Jahr). Die effektive Jahreskapazität bleibt aufgrund der interkantonalen Abfallplanung aber unverändert. Die beiden Ofenlinien werden deshalb im Normalfall im Teillastbetrieb von ca. 80 % eingesetzt.

Dieser Teillastbetrieb schont die Anlagenteile. Verschleiss, Unterhalt und Betriebskosten werden dadurch reduziert. Weiter kann die KVA Linth bei Ausfällen in der eigenen Anlage flexibel reagieren oder bei Ausfällen in anderen Anlagen Nothilfe leisten.

Ausserdem behält sich das Unternehmen mit Blick auf spätere Erneuerungsschritte alle Optionen offen und deckt verschiedene Szenarien der künftigen Abfallentwicklung ab. Falls die Abfallmenge zunimmt oder stagniert, ist die KVA Linth mit den beiden Ofenlinien ideal aufgestellt. Sollte das Abfallaufkommen in Zukunft rückläufig sein – etwa aufgrund von neuen, effizienteren Recyclingverfahren –, bestünde die Möglichkeit, die Ofenlinie 1 dereinst stillzulegen und den Betrieb nur noch mit der Ofenlinie 2 reduziert weiterzuführen.

Abgasreinigung

Die Abgasreinigung beider Ofenlinien wird im bestehenden Gebäude vollständig neu gebaut. Schon heute werden am Kamin hervorragende Luftwerte registriert – dies geschieht aber mit einem hohen Energieaufwand, der nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Die neue Abgasreinigung wird effizienter arbeiten, bei gleichbleibenden, sehr tiefen Emissionen. Zudem wird die Voraussetzung geschaffen, das gesamte CO₂ aus dem Abgas zu waschen (siehe nachfolgend: Einsparung von CO₂).

Metallrückgewinnung

Heute wird die Schlacke, die am Schluss des Verbrennungsprozesses übrigbleibt, mit Wasser abgekühlt (sog. Nass-Schlackenaustrag). Im Rahmen des Projekts rüstet die KVA Linth auf einen Trockenaustrag um. Die Schlacke wird künftig in einem Silo gelagert, in staubdichte Container verladen und zur ZAV Recycling AG in Hinwil transportiert, wo die Aufbereitung und Metallrückgewinnung erfolgen. Dieser Wechsel hat im Fall der KVA Linth diverse Vorteile. Die Schlacke wird günstiger, effizienter und ökologischer behandelt. Dadurch steigen die Qualität und Menge der zurückgewonnenen Metalle deutlich – bei tieferen Betriebskosten.

Perspektiven

Gebührenentwicklung

Verbrennungsgebühren

Gemäss den Statuten des Zweckverbandes werden die Investitionskosten nach dem Verursacherprinzip belastet. Dementsprechend wird das Projekt KVA Linth 2025 vollumfänglich über die Abfallgebühren finanziert. Es wird kein Steuergeld eingesetzt, das heisst, für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten.

Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass das Erneuerungsprojekt nur teilweise Einfluss auf die zukünftigen Abfallgebühren hat. Die Verbrennungspreise sind auch vom Markt abhängig; entscheidende Faktoren sind die Strom- und Metallpreise. Diese sind bereits heute teils erheblichen Schwankungen ausgesetzt, wodurch die Preisentwicklung schwer vorhersehbar ist.

Durch das Projekt KVA Linth 2025 kann das Unternehmen ihre Ertragslage in den Bereichen Energie und Metallrückgewinnung deutlich verbessern und die Unterhaltskosten pro Tonne Abfall senken. Aus einem Abfallsack kann mehr Energie gewonnen werden, und es wird günstiger, ihn zu verwerten. Dies wirkt sich stabilisierend auf die künftigen Abfallgebühren aus.

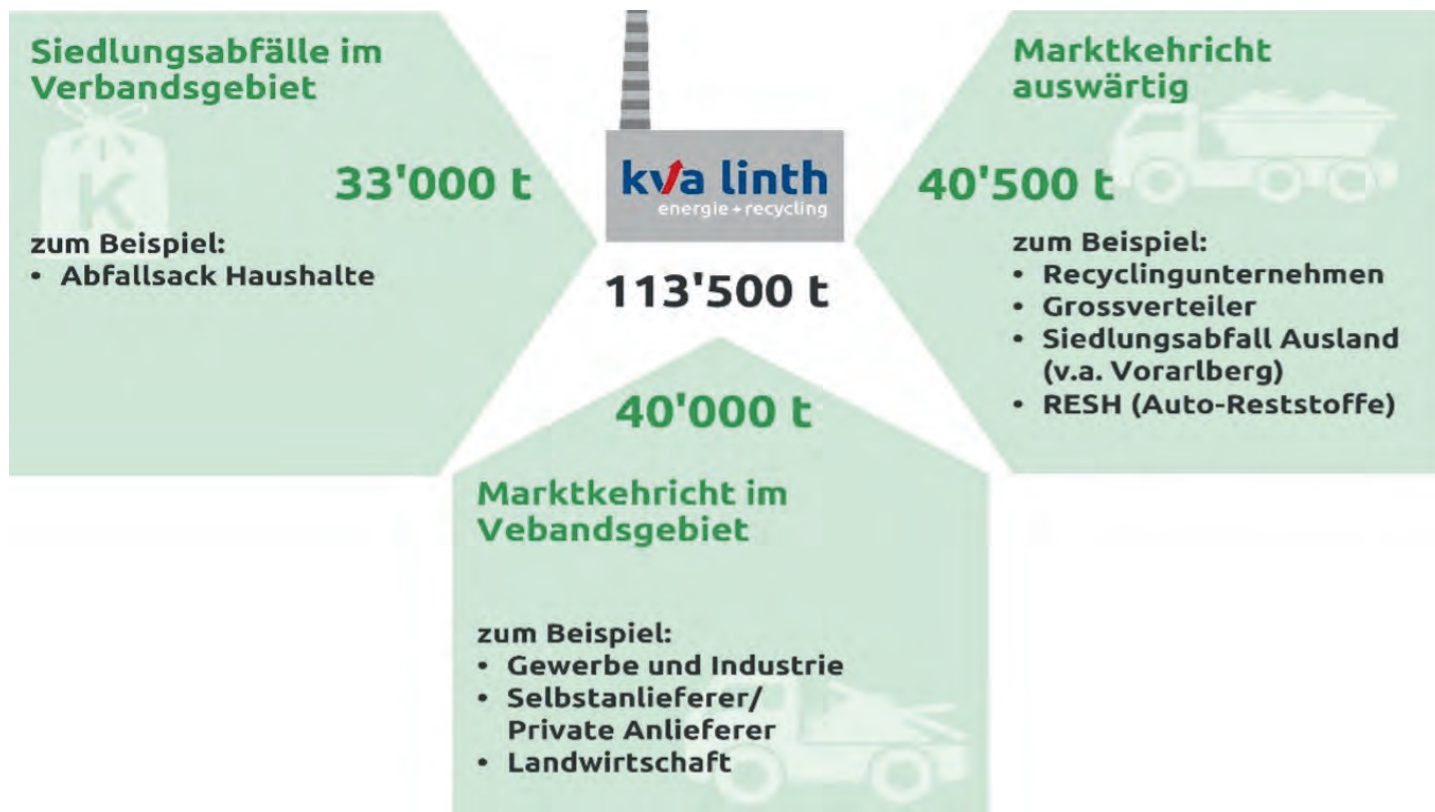
Transportkosten

Die KVA Linth stellt sicher, dass Kehricht aus dem Verbandsgebiet möglichst kostengünstig entsorgt werden kann. Kurze Transportwege sind für die tiefen Abfallgebühren massgeblich mitentscheidend, da die Abfallgebühren ungefähr zu gleichen Teilen aus Transportkosten der jeweiligen Gemeinden und aus Verbrennungskosten der KVA bestehen.

Marktkehricht

Die heutige und zukünftige Verbrennungskapazität stellt sicher, dass neben Siedlungs- und Marktkehricht aus dem Verbandsgebiet auch weiterhin auswärtiger Marktkehricht entsorgt werden kann. Dieser Marktkehricht hilft mit, Schwankungen in der Auslastung auszugleichen und damit auch den Verbrennungspreis zu stabilisieren.

Marktkehricht ist Industrie- und Sonderabfall. Rund 40'000 Tonnen stammen jährlich von ausserhalb des Verbandsgebiets, z. B. aus der Innerschweiz und dem nahen Ausland. Würde der auswärtige Marktkehricht wegfallen, müsste die KVA Linth die Verbrennungspreise für den Kehricht aus dem Verbandsgebiet um mindestens 25 % erhöhen.



Herkunft des Abfalls der KVA Linth
(Geschäftsjahr 2020/21)

Wie das Bundesamt für Umwelt BAFU in seiner Vollzugshilfe «Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung» festhält, müssen die KVAs «nebst den brennbaren Abfällen aus der kommunalen Sammlung auch die Entsorgung von direkt angelieferten, brennbaren Betriebsabfällen (sog. Marktkehricht) gewährleisten». Zudem muss jede KVA über gewisse Reservekapazitäten verfügen, um saisonale Mengenschwankungen oder ungeplante Ausfälle von Nachbarsanlagen auffangen zu können. Die Kapazitätsplanung der KVA obliegt dabei nicht allein dem Zweckverband, sondern erfolgt in Absprache mit den Kantonen.

Ökologie

Energie- und Ressourceneffizienz

Die Abfallverordnung des Bundes stellt immer höhere Ansprüche an die Energieeffizienz einer Kehrichtverwertungsanlage. Mit dem Erneuerungsprojekt und in Kombination mit dem Ausbau der Fernwärme kann die energetische Nettoeffizienz von 50% auf 73 % gesteigert werden. Damit übertrifft sie den gesetzlich geforderten Wert von 55% und ist gewappnet für künftige gesetzliche Verschärfungen.

Im Rahmen des Projekts kann die Menge des verkauften Stroms gemäss Planung von heute rund 62'000 MWh pro Jahr auf 87'000 MWh pro Jahr erhöht werden. Diese zusätzliche Menge entspricht dem Jahresverbrauch von rund 5600 Haushalten. Das Fernwärmenetz kann wie geplant ausgebaut werden. Gleichzeitig steigen sowohl Menge als auch Qualität der zurückgewonnenen Metalle. Die Menge der wertvollen Nicht-Eisen-Metalle (Kupfer, Aluminium, Gold etc.) beispielsweise kann um 50 Prozent gesteigert werden.

Einsparung von CO₂

Schon heute kann die KVA Linth ihren CO₂-Ausstoss dank der Produktion von Strom und Fernwärme sowie durch die Metallrückgewinnung indirekt senken. Das Projekt KVA Linth 2025 ermöglicht den Einsatz neuer Technologien in diesen Bereichen, um die Umweltbilanz noch weiter zu verbessern.

Zudem werden mit dem Projekt erste Vorkehrungen getroffen, um eine spätere Abscheidung von CO₂ direkt in der Anlage zu ermöglichen. Die Abscheidung und anschliessende Nutzung oder Lagerung von CO₂ («Carbon Capture and Storage» oder kurz «CCS») ist eine wichtige Massnahme im Hinblick auf das Ziel der KVA Linth, klimaneutral zu werden. Dies geschieht in Übereinstimmung mit der Klimastrategie des Bundesrats.

Umweltverträglichkeit

Zum gesamten Bauvorhaben der KVA Linth wird eine zweistufige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Dies mit dem Ziel, die Auswirkungen des Projekts in den verschiedenen Umweltbereichen – sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase – zu prüfen. Im Rahmen des Vorprojekts erfolgte die Voruntersuchung zur UVP. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Projekt ein zusätzlicher Umweltnutzen generiert wird und die positiven Einflüsse überwiegen.

Landbedarf

Das Projekt KVA Linth 2025 wird auf dem bestehenden Areal und Gelände realisiert. Es wird kein zusätzliches Bauland benötigt.

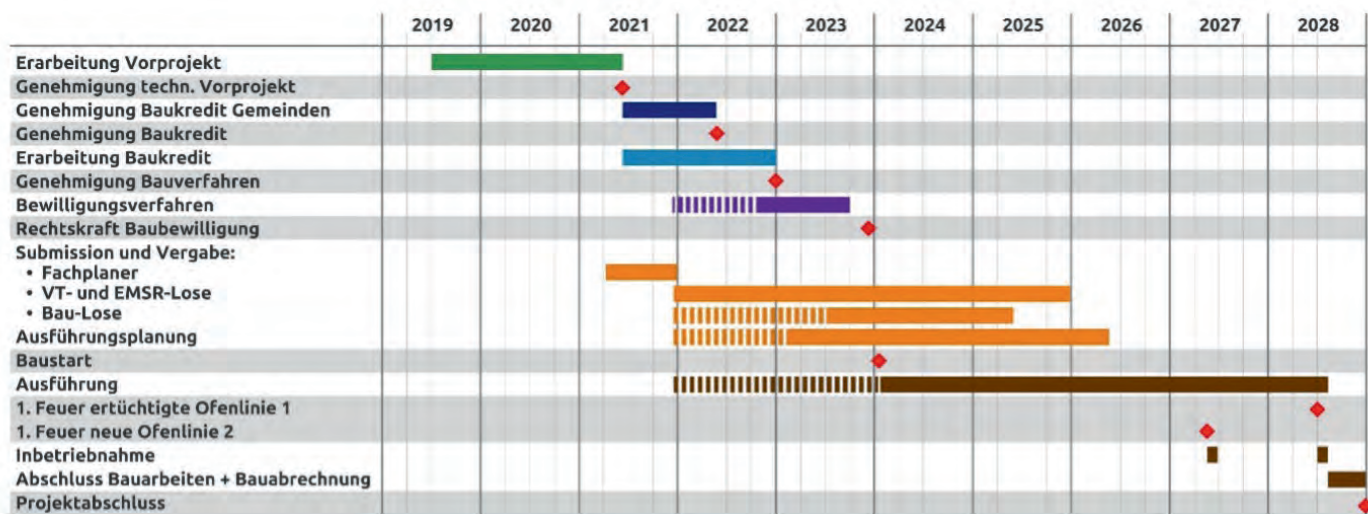
Gemäss einer Studie, die der Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) 2017 in Auftrag gegeben hat, hat die Menge an Siedlungsabfall innerhalb von zehn Jahren um 9% zugenommen und wird, sofern keine neuen Massnahmen zur Gegensteuerung eingeführt werden, bis im Jahr 2050 um weitere 36% steigen. Szenarien, die von einer intensiveren Separatsammlung oder von einer stärkeren Kreislaufwirtschaft ausgehen, sehen weniger Wachstum oder sogar einen leichten Rückgang der Abfallmenge.

In den vergangenen zehn Jahren wurde in der KVA Linth eine Zunahme von jährlich rund 1.4% verzeichnet. Dies ist einerseits auf das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen, andererseits auf den Umstand, dass heute weniger Markttehricht aus dem Verbandsgebiet abwandert. Durch das Projekt KVA Linth bleibt die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet langfristig gewährleistet. Mit den künftigen Kapazitäten der beiden Ofenlinien kann die KVA Linth zudem flexibel auf die Entwicklung der Abfallmenge reagieren.

Als verlässliche und wirtschaftlich solide Arbeitgeberin beschäftigt die KVA Linth heute in Niederurnen rund 50 Mitarbeitende in verschiedenen Berufen und bildet angehende Fachkräfte Betriebsunterhalt aus. Mit dem Projekt KVA Linth 2025 bleiben die Arbeitsplätze auch langfristig erhalten.

Darüber hinaus generiert die KVA Linth weitere Wertschöpfung in der Region, indem sie jährlich zahlreiche Aufträge beim lokalen Gewerbe platziert. Durch das Erneuerungsprojekt ist dies auch in Zukunft sichergestellt. Für die Umsetzung des Projekts sind zudem viele Aufträge im Submissionsverfahren zu vergeben, wobei lokale Unternehmen ihren Standortvorteil nutzen können.

Terminplan



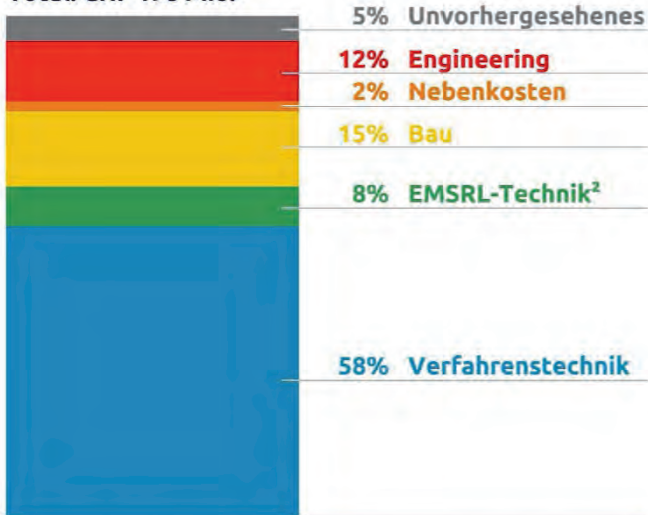
Kosten

Gemäss dem aktuellen Projektierungsstand ergeben sich Investitionskosten in der Höhe von CHF 198 Mio. exkl. MWST und Teuerung. Die Mehrwertsteuer fällt beim Projekt nicht ins Gewicht, da die Erträge aus den künftigen Geschäftstätigkeiten der KVA Linth ebenfalls der Mehrwertsteuer unterliegen. Aus diesem Grund sind die Investitionskosten vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Investitionsbedarf ist vergleichbar mit den aktuellen Projekten anderer Schweizer Kehrichtverbrennungsanlagen. Er befindet sich zudem in der Grössenordnung des letzten grossen Erneuerungsprojekts der KVA Linth, das rund um die Jahrtausendwende umgesetzt wurde und mit CHF 178 Mio. abgerechnet wurde. Die damaligen Baukosten sind mittlerweile vollständig amortisiert.

KVA Linth 2025

Total: CHF 198 Mio.¹



¹ Stand 31.03.2021, exkl. MWST (da vollständig vorsteuerabzugsberechtigt)

² EMSRL = Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Leittechnik

Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts KVA Linth 2025 basiert auf drei Säulen:

- Einnahmen aus den Verbrennungsgebühren
- Auflösung von heute bereits vorhandenen Rücklagen im Umfang von über CHF 30 Mio.
- Künftige Erträge aus gesteigerter Energieabgabe sowie gesteigerter Metallrückgewinnung

Für das Projekt KVA Linth 2025 wird kein Steuergeld eingesetzt, d.h. für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten.

Fazit

- Mit dem Erneuerungsprojekt stellt die KVA Linth die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung langfristig sicher.
- Die hohen Umweltstandards in den Bereichen Luftemissionen und Abwasser bleiben erhalten.
- Die Energieproduktion und die Metallrückgewinnung können zugunsten der Umwelt und des Klimas signifikant gesteigert und effizienter gestaltet werden.
- Nach der Erneuerung ist die KVA Linth «CCS-ready» und damit ihrem Ziel, klimaneutral zu werden, einen grossen Schritt näher.
- Das Projekt wird im Rahmen der üblichen Erneuerungszyklen umgesetzt und sorgt dafür, dass sich die KVA Linth wieder auf dem aktuellsten Stand der Technik befindet.
- Dank zwei verschiedenen grossen Ofenlinien kann die KVA Linth in Zukunft flexibel auf die Entwicklung der Abfallmenge reagieren und deckt dabei verschiedene Szenarien ab.
- Die Investitionskosten von CHF 198 Mio. werden über die Verbrennungsgebühren, bereits vorhandene Rücklagen sowie gesteigerten Erträge aus Energieverkauf und Metallrückgewinnung finanziert. Es werden keine Steuergelder eingesetzt.

Gemeinderat

Wichtige Informationen

Gemeindeversammlung vom 29. November 2021



Geschätzte Wangnerinnen
Geschätzte Wangner

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen! Wir bitten Sie daher, bei Ihrer Teilnahme an der Gemeindeversammlung nachfolgende Anweisungen zu beachten:

- Bitte erscheinen Sie frühzeitig (Türöffnung: 19.30 Uhr);
 - der Einlass erfolgt im Tropfen-System bei den beiden Eingangstüren;
 - es gilt eine generelle Maskentragepflicht für Teilnehmer an Gemeindeversammlungen (Stand 14. Oktober 2021), bitte nehmen Sie eine eigene Maske mit;
 - geben Sie beim Eingang untenstehenden Talon ausgefüllt ab;
 - desinfizieren Sie sich vor Betreten der Halle die Hände;
 - begeben Sie sich direkt an einen Platz im zugewiesenen Sektor;
 - nach der Versammlung verlassen Sie den Saal entsprechend den Instruktionen.
- **Bitte bleiben Sie zuhause, sollten Sie aktuell an Covid-19 erkrankt sein oder entsprechende Symptome aufweisen; dies gilt auch für Personen, die im gleichen Haushalt leben.**

Wir empfehlen zudem die Installation der SwissCovid-App.

Für die Veranstaltung besteht ein Schutzkonzept; dieses kann unter www.wangensz.ch abgerufen oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wichtig:

Versammlungsteilnehmende, welche im Nachgang an die Gemeindeversammlung positiv auf Covid-19 getestet werden, informieren bitte umgehend die Gemeindekanzlei unter Tel. 055 450 80 20 oder gemeinde@wangensz.ch.

Besten Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit.

Gemeinderat Wangen SZ

Pro Haushalt muss der Talon nur von einer Person ausgefüllt werden.

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Mobile _____

E-Mail Adresse _____

Interner Vermerk
(bitte leer lassen)

Sektor _____

Zuweisung durch

Anzahl teilnehmende Personen an der Versammlung aus dem gleichen Haushalt: _____